

# Konzeption der Kita Gleidingen

mit Tierpädagogischem Konzept und  
Schutzkonzept



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Rahmenbedingungen .....	5
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	5
3. Die Kindertagesstätte .....	6
3.1 Das Haus.....	6
3.2 Gruppen und Räumlichkeiten.....	6
3.3 Außengelände .....	7
3.4 Das Team .....	7
3.5 Öffnungszeiten.....	8
3.6. Tagesstruktur.....	8
4. Der Hort.....	9
4.1 Gruppen und Räumlichkeiten.....	9
4.2 Organisation .....	9
4.3 Ferienbetreuung .....	10
5. Pädagogische Standards und Ziele - Arbeit mit dem Situationsansatz .....	10
5.1 Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	10
5.2 Die Rolle der Leitung .....	12
5.3 Bild vom Kind.....	12
5.4 Schwerpunkte aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich.....	13
5.4.1. Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen .....	13
5.4.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen.....	13
5.4.3. Körper – Bewegung- Gesundheit.....	14
5.4.4. Sprache und Sprechen .....	16
5.4.5. Mathematisches Grundverständnis .....	17
5.4.6 Ästhetische Bildung .....	17
5.4.7 Natur und Lebenswelt.....	18
5.4.8 Ethische und religiöse Fragen; Grunderfahrungen menschlicher Existenz .....	18
5.5 Eingewöhnung und Übergänge.....	19
5.5.1. Eingewöhnung Krippe und Kindergarten .....	19
5.5.2. Übergang Krippe/Kindergarten .....	20
5.5.3. Übergang Kita/ Schule.....	20
5.5.4 Das Schulprojekt .....	21
5.6. Beobachtung und Dokumentation .....	22
5.7. Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte .....	23

6. Erziehungspartnerschaften.....	23
6.1. Elterngespräche.....	24
6.2 Elternbeirat .....	24
7. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit .....	25
7.1. Öffentlichkeitsarbeit .....	25
7.2. Interne Vernetzung .....	26
7.3. Zusammenarbeit mit externen Institutionen.....	26
7.4. Zusammenarbeit mit der Grundschule .....	26
8. Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten.....	27
9. Qualitätssicherung.....	29
10. Schlusswort.....	29

Teil B Das Tierpädagogische Konzept

Teil C Das Schutzkonzept

## 1. Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

diese Konzeption ist die Grundlage unserer Arbeit und informiert Sie über unsere Arbeitsweise und -ziele. Sie basiert auf der Arbeit nach dem Situationsansatz und der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, wie sie in der Rahmenkonzeption für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen beschrieben wird.

Die Konzeption ist das Ergebnis langer Diskussionen und Überlegungen in unserem Team mit dem Ziel, die Arbeit unserer Einrichtung und unseren pädagogischen Auftrag transparent zu machen.

Die Bedeutung der Kindertagesstätten für die Entwicklung des Kindes ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher ins öffentliche Bewusstsein getreten.

Um auf die veränderte Lebenswelt des Kindes einzugehen und die gleichzeitig fortschreitenden pädagogischen Erkenntnisse über die Bedürfnisse auf sozialen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und körperlichen Sektor einzusetzen, haben wir in den nachfolgenden Kapiteln unser breites pädagogisches Angebot an Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten für Sie dokumentiert.

Der ganzheitliche Ansatz in einer Atmosphäre des Vertrauens soll den Kindern einen Rahmen bieten, sich selbst und andere wahrzunehmen, zu verstehen und Zuversicht für die Zukunft zu gewinnen.

Dazu gehört die Teilhabe der Kinder an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Einrichtung ebenso wie persönliche Wertschätzung, gegenseitige Unterstützung, der Umgang mit Konflikten und die Übung von Lösungsmöglichkeiten.

Allen Kindern und Eltern wünschen wir interessante und glückliche Jahre mit viel Freude an unserem Kindergarten.

Unserem Team und den Auszubildenden wünschen wir eine Zeit mit fachlichen Herausforderungen und Freude an der Arbeit.

Ihr Kita Gleidingen-Team

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sind im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTag), in der Durchführungsverordnung zum NKiTag und im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie die „Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren“ ergänzen die rechtlichen Vorgaben. Mit ihrer Bildungs- und Betreuungsarbeit tragen die Kitas zum Erreichen der städtischen strategischen Ziele „Familienfreundliche Stadt“ und „Gewährleistung hoher Bildungschancen“ bei.

Ergänzende Grundlagen:

Rahmenkonzeption der Kindertagesstätten der Stadt Laatzen  
Sprachförderkonzept der Stadt Laatzen  
Infektionsschutzgesetz  
Datenschutzgesetz

### 2.2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

Tageseinrichtungen für Kinder dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen sowie Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anregen
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördert,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter vermitteln
- jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut machen
- so gestaltet sein, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

### 3. Die Kindertagesstätte

#### 3.1 Das Haus

Gleidingen ist ein Ortsteil der Stadt Laatzen mit derzeit 5182 Einwohnern und ländlich-dörflichem Charakter. Gleidingen verfügt über ein intaktes Vereinsleben. Mehrere Geschäfte, Ärzte und die Grundschule sind im Ortskern gut zu erreichen. Die von uns betreuten Kinder kommen alle aus den angrenzenden Wohngebieten. In kürzester Zeit kann jeder zu Fuß oder per Fahrrad die naturverbundenen Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Es gibt eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Die Kindertagesstätte liegt verkehrsgünstig im Grünen am Ende einer Spielstraße. Die Grundschule Gleidingen, in der sich unsere Horträumlichkeiten befinden, ist ca. 200 m entfernt.

Eine der Hortgruppen befindet sich als Interimslösung seit August 2023 in einem Gebäude des ehemaligen Jugendtreffs in der Triftstr.2.

Unsere Kindertagesstätte ist eine Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt Laatzen.

Sie wurde im Herbst 1974 mit zunächst vier Gruppen und einem Hort eröffnet.

Im Laufe der Jahre wurde die Anzahl der Gruppen bedarfsgerecht erweitert. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir 200 Kinder in einer Krippengruppe, fünf Kindergartengruppen und drei Hortgruppen betreuen.

#### 3.2 Gruppen und Räumlichkeiten

In den Räumlichkeiten unseres Kindergartengebäudes in der Schützenstraße 15 werden bis zu 140 Kinder in einer Krippengruppe, 2 Vormittags-Kindergartengruppen und 3 Ganztags-Kindergartengruppen betreut.

Die Spatzengruppe ist die Krippengruppe, in der bis zu 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut werden. Dieser Gruppe steht ein großer Gruppenraum mit angrenzendem Schlafräum und einem für Krippenkinder konzipierten Sanitärbereich zur Verfügung.

Den Kindergartengruppen

- Krabbengruppe (Vormittagsbetreuung 8:00-13:00 Uhr)
- Grashüpfergruppe (Vormittagsbetreuung 8:00-13:00 Uhr)
- Ponygruppe (Kern- und Randzeitbetreuung)
- Igelgruppe (Kern- und Randzeitbetreuung)
- Bärengruppe (Kern- und Randzeitbetreuung)

verfügen jeweils über einen gut ausgestatteten Gruppenraum mit angrenzendem Sanitärbereich und einer Garderobe. Alle Gruppen haben eigene Terrassenzugänge zum Außengelände.

Für die gruppenübergreifende Nutzung stehen uns eine Halle mit einem großen Kletterelement, ein Bewegungsraum mit verschiedenen Ausstattungselementen zur

motorischen Förderung und ein Künstlerraum für die Förderung der ästhetisch-künstlerischen Entwicklung zur Verfügung.

Den pädagogischen Fach- und Zusatzkräften stehen zwei Mitarbeiterräume zur Verfügung, wovon ein Mitarbeiterraum auch für Elterngespräche genutzt werden kann.

### 3.3 Außengelände

Unser großzügiges Außengelände regt bei jedem Wetter zum Spielen und Erkunden an. Es befinden sich Schaukel- und Wippelemente, Wasserspielanlagen, Kletterelemente und ein Trampolin darauf. Der alte Obstbaumbestand und ein Pflanzgarten ermöglichen es den Kindern, Pflanzen beim Wachsen zuzusehen, selbst zu ernten und die Ernte genießen zu können.

Des Weiteren gibt es einen naturbelassenen Teil, der von den Kindern als „Wäldchen“ bezeichnet wird. Ferner lädt ein kleiner Hügel, der im Winter als Rodelberg genutzt werden kann und der angrenzende Bolzplatz zum Bewegen ein. Die tägliche Benutzung des Außengeländes ermöglicht den Kindern vielfältige Natur- und Umwelterfahrungen zu machen.

### 3.4 Das Team

In der Kindertagesstätte Gleidingen arbeitet ein Team, das auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung, Erfahrungen und Fort- und Weiterbildungen qualitative Arbeit leistet.

Geleitet wird die Kindertagesstätte von einem Leitungsteam, das aus einer Fachkraft mit dem Masterabschluss für die Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen und einer Fachkraft mit einem Bachelorabschluss für soziale Arbeit besteht.

In der Krippengruppe sind 3 pädagogische Fachkräfte und in jeder Kindergartengruppe 2 pädagogische Fachkräfte tätig. Zusätzlich stehen uns 3 Vertretungskräfte zur Verfügung.

Eine Sprachexpertin unterstützt das Team an zwei Tagen in der Woche. Eine Köchin und eine Hauswirtschafterin vervollständigen unser Team. Für hausmeisterliche Tätigkeiten steht uns einmal wöchentlich ein Hausmeister zur Verfügung.

Im Rahmen des Situationsansatzes integriert jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seine individuellen Ressourcen und Fähigkeiten und bereichert damit die pädagogische Praxis. Die Atmosphäre des Hauses ist von Wertschätzung und Toleranz geprägt.

In der Zusammenarbeit sind uns gezieltes Kommunikationsverhalten, regelmäßiges Feedback, ein gutes Betriebsklima, regelmäßiger professioneller Austausch, effiziente Methoden und Zeit zum Austausch außerhalb der Betreuungszeiten besonders wichtig.

Um unsere Ziele zu erreichen haben wir:

- ✓ Täglich eine morgendliche Planungsrunde für die tagesrelevante Organisation
- ✓ Regelmäßige Vorbereitungszeiten für pädagogische Fachkräfte
- ✓ Situativen kollegialen Austausch
- ✓ Monatliche Dienstbesprechungen
- ✓ Projektbezogene Arbeitsgruppen

- ✓ Vorgesetzten- Mitarbeiter- Gespräche
- ✓ Leitungsrunden
- ✓ Einrichtungsübergreifende Treffen der pädagogischen Fachkräfte

### 3.5 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte hat folgende Öffnungszeiten:

- Montag- Freitag                    8:00 bis 14:00 Uhr Kernbetreuungszeit
  - Ergänzend gibt es Randzeitenangebote
    - Morgens  
Montag - Freitag 7:00 bis 8:00 Uhr ▪
    - Nachmittags  
Montag - Donnerstag    14:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag                    14:00 bis 15:00 Uhr  
(Bei Nachweis einer berufsbedingten Dringlichkeit).
- Die individuelle Betreuungszeit der Kinder richtet sich nach dem, mit dem Träger vertraglich, vereinbarten Betreuungsumfang.

Die Öffnungszeiten unserer Horte sind:

- Montag - Donnerstag    13:00 bis 16:30 Uhr
- Freitag                    13:00 bis 15:00 Uhr
  - ein Randzeitangebot von 7:00 bis 8:00 Uhr kann nach Antrag genutzt werden.
- Die Öffnungszeiten in den Ferien sind:
  - Montag - Donnerstag    8:00 bis 16:30 Uhr
  - Freitag                    8:00 bis 15:00 Uhr

### 3.6. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur passt sich den Bedürfnissen der Kinder an.

#### Krippe:

8:00 Uhr	Frühstück und Ankommen
8:45 - 11:00 Uhr	freies Spiel und zielgerichtete Angebote
11:00 Uhr	Mittagessen
11:45-13:45 Uhr	Mittagsruhe/ für einige Kinder endet nach der Mittagsruhe die Betreuung
14:00 Uhr	Randzeitbetreuung mit freiem Spiel

**Kita:**

8:00 Uhr	Frühstück und Ankommen
8:45 -11:00 Uhr	freies Spiel und zielgerichtete Angebote
11:00 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	für die Halbtagsgruppen endet die Betreuung
11:45-13:45 Uhr	Mittagsruhe oder freies Spiel
14:00-15:30 Uhr	Randzeitbetreuung mit freiem Spiel und integrierter Obstzeit

**Hort:** siehe Punkt 4.2.

## 4. Der Hort

Der Hort für Schulkinder unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung im Hinblick auf die schulischen Anforderungen und die Entwicklungsaufgaben der Kinder.

Unser Ziel ist es den Kindern eine Betreuung zu bieten, die von zuverlässigen Strukturen und Abläufen getragen wird, gleichzeitig aber auch Raum für individuelle Bedürfnisse lässt.

Hausaufgabenbetreuung bedeutet für uns in erster Linie „Hilfe zur Selbsthilfe“ und kann keine Nachhilfe leisten.

### 4.1 Gruppen und Räumlichkeiten

Der Hort besteht aus 3 Hortgruppen – Hort 1 bis 3. In allen drei Hortgruppen können jeweils bis zu 20 Kinder betreut werden.

Zur Lage der Gruppenräume des Horts:

Hort 1 befindet sich im ersten Stock der Grundschule Gleidingen in der Oesselser Str. 12

Hort 2 befindet sich im Erdgeschoss der Grundschule Gleidingen in der Oesselser Str. 12

Hort 3 befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Trifftstr. 2

### 4.2 Organisation

Die Hortgruppen werden von jeweils 2 Fachkräften betreut. Eine FSJ-Kraft und eine Küchenkraft ergänzen das Angebot.

Die pädagogische Arbeit folgt den Grundsätzen des Situationsansatzes und der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Auf dieser Grundlage werden die Maßgaben des niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung umgesetzt.

Die Hortbetreuung beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen. Anschließend folgt die Hausaufgabenbetreuung. Diese bedeutet für uns in erster Linie „Hilfe zur Selbsthilfe“ und kann keine Nachhilfe leisten. Anschließend folgen die Freizeitgestaltung und Projektarbeit.

Der Hort unterliegt den gleichen pädagogischen Standards und Zielen der gesamten Kindertagesstätte, wie unter Punkt 5 beschrieben.

#### 4.3 Ferienbetreuung

Während der Ferienbetreuung ist es wichtig, dass die Kinder mit ihren Ideen und Wünschen den Ferienplan mit uns gemeinsam entwickeln und realisieren.

Ferien im Hort beinhalten sowohl kreative Gestaltung, aber auch Außer – Haus – Aktionen, die für die Kinder einen hohen Aufforderungscharakter haben. Die Intensität des gemeinsamen Agierens stärkt die Gruppendynamik.

### 5. Pädagogische Standards und Ziele - Arbeit mit dem Situationsansatz

Der Situationsansatz ist Grundlage unseres Handelns. Unsere Planungen orientieren sich an den aktuellen Lebenssituationen der Kinder und solchen, die für ihr Hineinwachsen in die Gesellschaft wichtig sind.

Für unsere pädagogische Arbeit ist es dabei unerlässlich, das Kind, bzw. die Gruppe zu beobachten, um den aktuellen Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und Interessen, sowie die Stärken und Schwächen der Kinder zu erkennen. Wir planen nicht für die Kinder, sondern gemeinsam mit ihnen.

Zur Erfassung der Entwicklungsstände der Kinder in sämtlichen Bildungsbereichen nutzen wir das Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument Kidit. Es hilft den Fachkräften Informationen zu sammeln und zu verwalten sowie bei der Erkenntnis, wo sich ein Kind gerade in seinem Lern- und Entwicklungsprozess befindet.

Darauf aufbauend können die pädagogischen Fachkräfte ihre Angebote und die Spiel- und Lernumgebung der Kinder ausrichten. Kidit dient uns zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern und dem kollegialen fachlichen Austausch.

#### 5.1 Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Rolle der Erziehenden hat sich gewandelt. Waren wir früher eher eine Art Animateur, der die Kinder durch wohl bedachte Motivationsphasen zum Mitmachen bei diversen Aktivitäten ermunterte, entwickeln wir heute gemeinsam mit den Kindern Ideen und Projekte. Damit übernehmen wir die Rolle des Ko-Konstrukteurs.

Wir sehen uns als Bezugs- und Vertrauensperson, die den Kindern Hilfen und Orientierung gibt. Die Wissensvermittlung soll ausgehend von der Erlebniswelt der Kinder, kindgerecht und partnerschaftlich geschehen.

Die Grundlage unserer Arbeit ist die Beobachtung des einzelnen Kindes und der Gruppe. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Stärken des Kindes wahr.

Wir sind für das Kind zugleich Spielpartner, Zuhörer, Vermittler und „Anwalt“ – eine Person, die in unterschiedlichen Situationen individuelle Hilfestellung und Schutz gibt; aber auch notwendige Grenzen setzt.

Wir sehen uns als Begleiter auf dem Entwicklungsweg von Kindern und bauen eine Beziehung zu ihnen auf, die gleichzeitig Nähe und Distanz ermöglicht.

Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit.

Grundsätze unseres pädagogischen Handelns in der Arbeit mit dem Situationsansatz

1. Die pädagogische Arbeit basiert auf den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien
2. Die pädagogischen Fachkräfte finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was die Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind
3. Die Fachkräfte analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind
4. Die Fachkräfte unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotypische Rollenzuweisungen und -übernahmen
5. Die Fachkräfte unterstützen Kinder, ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt, in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise, anzueignen
6. Die Fachkräfte ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können
7. Die Fachkräfte unterstützen Kinder in ihrer SelbständigkeitSENTwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertagesstätte aktiv mitzugestalten
8. Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart
9. Die Arbeit in der Kindertagesstätte orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist
10. Wir integrieren Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und bemühen uns die entsprechenden Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften zu schaffen
11. Räume und ihre Gestaltung regen das eigenaktive und kreative Tun der Kinder an
12. Die Fachkräfte sind Lehrende und Lernende zugleich
13. Eltern und Fachkräfte sind Partner in der Betreuung, Bildung
14. Die Kindertagesstätte entwickelt enge Beziehungen zum sozialen und räumlichen Umfeld

15. Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.
16. Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation

## 5.2 Die Rolle der Leitung

Das im Bildungs- und Orientierungsplan zugrunde gelegte Bildungsverständnis und das damit verbundene Engagement der pädagogischen Fachkräfte setzt eine tatkräftige und angemessene Unterstützung durch die Leitung voraus.

Die Leitung schafft Möglichkeiten für Entstehung eines lernbereiten und bildungsorientierten Klimas. Die Fach- und Unterstützungskräfte erhalten benötigte Hilfestellungen durch Maßnahmen, wie Mitarbeitergespräche und gezielte Fortbildungen.

Die Leitung leistet auch gezielte Hilfestellung bei der Aufrechterhaltung notwendiger Kontakte zu anderen Institutionen sowie beim Aufbau und der Gestaltung der Elternarbeit.

## 5.3 Bild vom Kind

„Kinder sind stark, vielfältig begabt und leistungsfähig. Alle Kinder verfügen über die Bereitschaft, die Fähigkeit, die Neugier und das Interesse, ihren Lernprozess zu gestalten und sich mit allem auseinanderzusetzen, was ihnen in der Umwelt begegnet“

(Loris Malaguzzi, 1920-1994)

Von Geburt an sind Kinder soziale, mitgestaltende Wesen, die sich in ihrem eigenen Tempo entwickeln. Von Beginn an sind sie bestrebt selbstbestimmt und autonom ihren eigenen Weg zu beschreiten und zu finden

- **Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung.** Bereits Säuglinge verfügen über vielfältige kognitive Fähigkeiten. Sie sind mit vielen Potentialen ausgestattet, um sich die Welt in einer ihnen gemäßen Weise anzueignen. Dazu treten sie mit ihrer Umwelt in regen Austausch.
- **Kinder sind wissbegierig, offen und neugierig- sie zeigen Lebensfreude.** Schon von Geburt an sind Kinder von sich aus interessiert, erfahrungshungrig und auf Teilhabe aus. So erforschen sie vom ersten Tag an mit all ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihr Umfeld.
- **Kinder benötigen verlässliche Beziehungen und Bindungen.** Stabile und verlässliche Beziehungen sind die Grundvoraussetzung für das neugierige und zuversichtliche Erkunden der Welt. Vordergründig geht es hier sowohl um die angemessene Befriedigung von körperlichen Bedürfnissen als auch um das Bedürfnis nach Geborgenheit und emotionaler Sicherheit.
- **Kinder lernen eigenaktiv mit allen Sinnen.** Von Beginn an, eignen sich unsere Kinder mit all ihren Sinnen und Möglichkeiten die Welt an und schaffen sich so ihr Bild von der Welt.

- **Kinder haben eigene Rechte.** Die Rechte von Kindern sind weltweit in der UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und von den meisten Staaten der Erde ratifiziert worden. Darin wird Kindern zugesichert, geäußerte Meinungen und Ansichten aufzugreifen und altersangemessen zu berücksichtigen.

#### Partizipation ist ein Kinderrecht.

Den Kinderrechten widmen wir uns gesondert unter Punkt 8 Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten. Dieser wird kontinuierlich von unserem Team erarbeitet, evaluiert und weiterentwickelt.

### 5.4 Schwerpunkte aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich

#### 5.4.1. Emotionale Entwicklung und Soziales Lernen

Die sozial- emotionale Entwicklung der Kinder findet auf der persönlichen und der emotionalen Ebene statt. Die Kinder erfahren Wertschätzung, Kompetenz und Selbstverantwortung.

Die in der Kita vorherrschende Atmosphäre bietet den Kindern Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit.

Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit sowie Respekt, Akzeptanz und das Ernstnehmen der Gefühle von Kindern und Erwachsenen sind die Basis für einen positiven Umgang mit den eigenen Gefühlen.

Die Fachkräfte sprechen mit den Kindern über Gefühle. Das wird sowohl alltagsintegriert als auch in Form von Projekten umgesetzt. Der Umgang mit negativen Gefühlen wird dabei nicht ausgespart.

Jedes Gefühl hat seine Berechtigung. Hierbei ist uns die Vermittlung angemessener Verhaltensweisen ein Anliegen. Jedes Gefühl ist okay aber nicht jedes Verhalten wird toleriert.

#### 5.4.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Kinder bilden sich von Anfang an selbst. Sie sind aktive und kompetente Akteure ihres Lernens und nicht Objekt der Bildungsbemühungen anderer. Die Kinder lernen schnell und folgen mit Ausdauer ihren Interessen und Themen.

Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter und verstehen es als unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten und der Freude am Lernen zu schaffen.

Wir schaffen durch eine vielfältige Raumgestaltung, vielfältigen Materialien und Bildungsangeboten die Bedingungen, dass bereits unsere Krippenkinder Gelegenheiten vorfinden, all ihre Sinne zu nutzen und sich durch ihre natürliche Neugier die Welt erschließen können. Diese Angebote ermöglichen den Kindern Sachinteresse zu entwickeln, Bekanntes wiederzuerkennen, Neues zu entdecken, Klassifizierungen und Zuordnungen vorzunehmen, Gleches und Unterschiedliches zu benennen oder auch Mengenbegriffe zu bilden.

Durch das Erlernen von Reimen, Liedern, Geschichten und Spielen erhalten sie die Möglichkeit, ihr Gedächtnis zu trainieren. Sie lernen mehr und mehr ihr Verhalten zu steuern, sich zu konzentrieren und längere Zeit durchzuhalten. Im letzten Kindergartenjahr fördern wir die Kinder noch einmal gezielt und bereiten sie dabei auf ihre Transformation in die Schule vor. (siehe Punkt 5.5. das Schulprojekt)

#### 5.4.3. Körper – Bewegung- Gesundheit

##### Gesunde Ernährung

Wie sich Kinder entwickeln, hängt zum großen Teil auch davon ab, was sie essen und trinken. Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung fördert die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.

Gemeinsames Essen und Trinken bringt Kinder aus allen Teilen unserer Gesellschaft zusammen und fördert damit das soziale Miteinander und die emotionale Entwicklung der Kinder. Die Kinder können vielfältige Geschmackserlebnisse durch eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung in einer ansprechenden Essensumgebung erfahren.

Unser Küchenteam orientiert sich an den DGE- Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas. Die Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten und Dienstbesprechungen der Küchenfachkräfte teil, was ihnen einen kollegialen Austausch mit anderen Fachkräften ihres Bereiches ermöglicht.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen im Austausch mit dem Küchenteam und Essensanbietern (Caterer im Hort), um so eine bestmögliche Verzahnung von Verpflegungs- und pädagogischem Angebot zu ermöglichen.

Uns ist wichtig, dass für die Kinder schon im Krippenalter beginnend, die angebotenen Speisen präzise benannt werden („Erbsen, Karotten, Kartoffeln, eine Bratensoße und Geflügelschnitzel“)

Dagegen sollen Überbegriffe vermieden werden („Kartoffeln mit Fleisch, Gemüse und Soße“)

Die Kinder können sich täglich, durch einen mit Fotos dargestellten Speiseplan, über ihre Mahlzeit informieren. Diese Darstellung hilft den Kindern während der Abholzeit ihren Eltern zu berichten, was zum Mittagessen angeboten wurde.

Ergänzt wird das Essensangebot mit vielen Angeboten zum Ursprung von Nahrungsmitteln und Nachhaltigkeit. Im kitaeigenen Garten erleben die Kinder, wie pflanzliche Lebensmittel und Kräuter wachsen und später in der Nahrungsmittelzubereitung verwendet werden können.

Ernährung im Kindergarten erfordert einen guten Austausch aller Akteure, der sowohl Lob als auch Beschwerden beinhalten kann. Wichtig ist uns das Anhören aller Akteure und ein konstruktiver Austausch über Wünsche und Möglichkeiten und der Entwicklung realistischer Lösungen. Es wird uns in der Gemeinschaftsverpflegung nicht gelingen, jeden Wunsch zu erfüllen.

##### Bewegung

„Bewegung und Sprache sind bei Kindern wesentliche Mittel, um sich die Welt anzueignen, sich auszudrücken und mitzuteilen. Die zunehmende Beherrschung des Körpers und der Sprache eröffnet dem Kind den Weg in die Selbstständigkeit! „(Renate Zimmer in „Kindergarten heute“ 03/08)

Das Kind entdeckt sich und die Welt durch Bewegung. Es eignet sich seine Umwelt über seinen Körper und seine Sinne gut an.

Durch das Ausleben der Bewegungsbedürfnisse wird das Kind in seiner Spontanität, Kreativität und Fantasie angeregt. Aus der Hirnforschung wissen wir, dass es einen engen Zusammenhang zwischen geistiger und motorischer Entwicklung gibt, zudem ist das Lernen von Bewegungssequenzen auch eine gute Übung, um Sprachen zu lernen, sowie Teamfähigkeit, Fairness und Lern- und Gedächtnisprozesse in Gang zu setzen.

Bewegung hat positive Effekte auf das Selbstwertgefühl und das psychische Wohlbefinden der Kinder. Durch Bewegung können die Ressourcen und Kompetenzen, die notwendig sind, um erfolgreich mit belastenden Lebensereignissen umzugehen, entwickelt und erweitert werden. Es werden Bewältigungsstrategien entwickelt, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgerufen werden können.

Aus dem Grund sind uns freie und angeleitete Bewegungsangebote so wichtig.

### *Freie Bewegungsangebote*

In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder täglich vielfältige Möglichkeiten ihr Bedürfnis nach Bewegung auszuleben. Unser großzügiges Außengelände wird von den Kindern täglich genutzt. Dort können sie sich austoben, Kräfte messen, Geschicklichkeit üben, vieles selbst machen und selbst entscheiden. Wir möchten die Eigeninitiative fördern, Erfolgserlebnisse vermitteln und Natur- und Umweltkenntnisse ermöglichen.

Auch der Bewegungsraum, die Halle und die Flure bieten situative Bewegungsmöglichkeiten, die den Kindern zu jeder Zeit zur freien Verfügung stehen.

### *Angeleitete Bewegungsangebote*

Angeleitete Bewegungsaktivitäten bieten wir den Kindern in verschiedenen Alltagssituationen, z.B. Gemeinschaftskreise im Gruppenraum, drinnen und draußen Bewegungsspiele und ähnliches.

Einmal die Woche findet für jede Gruppe eine angeleitete Bewegungseinheit statt. Der Schwerpunkt wird dabei auf die gezielte Bewegung und die motorische Übung gesetzt. Die Kinder lernen, grundlegende Bewegungsformen aufzubauen und bei Bewegungshandlungen, wie klettern, hüpfen, ziehen, etc. sich auszuprobieren und einzuschätzen.

Wir verfolgen damit folgende Ziele:

- Die Herstellung von Bewegungsbeziehungen und der Gestaltung von Spielen mit anderen Kindern (Sozialerfahrung)
- Den Aufbau einer Wahrnehmung des eigenen Körpers, das Erproben der eigenen motorischen Fähigkeiten und Herantasten an die eigenen körperlichen Grenzen (Körpererfahrung)
- Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Aufbau von Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit (Selbsterfahrung)
- Das bewegungsgesteuerte Erkunden von Objekten und die Anpassung von Bewegungsgeräten an die eigenen Spielbedürfnisse (Materialerfahrung)

#### 5.4.4. Sprache und Sprechen

Unser wichtigstes Kommunikationsmittel, die Sprache zu entwickeln und zu pflegen, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Als Arbeitsgrundlage dient uns dabei das Sprachförderkonzept der Stadt Laatzen.

Nicht nur als Brücke zwischen Denken und Handeln ist Kommunikation unverzichtbar, auch das Teilhaben lassen von anderen an seinen Gedanken, seinen Gefühlen und der eigenen Meinung ist die Voraussetzung für jegliches Handeln.

In unserem gesamten Alltagsgeschehen ist Spracherwerb eingebettet. Unser Ziel dabei ist es, den Kindern Freude am Sprechen und Motivation zur Erweiterung der sprachlichen Möglichkeiten zu vermitteln. Sei es bewusst durch den gezielten Einsatz von Sprach- und Singspielen und Bilderbuchbetrachtungen oder auch unbewusst, indem Erzieherinnen und Erzieher die Spiel- und Alltagshandlungen der Kinder mit Sprache begleiten oder auch das Miteinander beim Spielen fördern, wie z.B. die Kommunikation im Rollenspiel – denn Spielhandlungen sind zugleich auch komplexe Sprachlernsituationen.

Wir legen Wert auf die Qualität der Interaktionsprozesse innerhalb der Peergruppen, damit zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern das Erlernen der Sprache erleichtert wird. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder eine gute Sprachkompetenz in der deutschen Sprache entwickeln, die ihnen eine aktive Beteiligung im Alltag, im Kindergarten und in der Schule ermöglicht. Die Wertschätzung der Familiensprache der Kinder sehen wir dabei als wichtigen identitätsbildenden Faktor an.

Die Unterstützung des Spracherwerbs erfolgt individuell.

Die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen sind neben den Gleichaltrigen wichtige Gesprächspartner für die Kinder. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikation anzuregen, Sprechanlässe im Alltag zu schaffen und den Kindern aufmerksam zuzuhören. Sie sind lebendige Sprachvorbilder und Sprachbegleiterinnen und Sprachbegleiter, die die Kinder in ihren sprachlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten unterstützen und stärken. Der Kontakt zu jedem Kind ist offen, wertschätzend und einfühlsam.

Unterstützt werden die pädagogischen Fachkräfte von den Sprachexpert:innen der Stadt Laatzen. Die Sprachexpertin begleitet die Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung in unserer Kindertagesstätte. Sie ist insbesondere für die Qualifizierung und Beratung des Teams zuständig. Bei Bedarf steht sie auch Eltern für Fragen im Bereich Spracherwerb, Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet der Sprachexpertin umfasst folgende Schwerpunkte:

- Arbeit in der Kita (Teamqualifizierung, Zusammenarbeit mit der Leitung, exemplarische alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung)
- Sprachstandfeststellung für die Kita und Eltern mit Hilfe unter anderem von Kurzcheck, LiseDaZ und KidiT.
- Elternarbeit z.B. In Form von Informationsabenden, Begleitung von Elterngesprächen, Teilnahme an Elterncafés
- Evaluation

Ergänzend arbeiten wir kooperativ mit der Bibliothek Laatzen zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht uns, den Kindern und Familien weitere Möglichkeiten zur Sprachbildung und Sprachförderung im Sozialen Umfeld näher zu bringen.

#### 5.4.5. Mathematisches Grundverständnis

Kinder sammeln bereits in den ersten Lebensjahren Erfahrungen mit Raum und Zeit. Mit zunehmendem Alter werden für sie auch Formen, Größen und Zahlen bedeutsam. Sie werden motiviert zu vergleichen, zu ordnen und zu messen.

Uns ist es wichtig mathematisches Grundwissen alltagsintegriert zu vermitteln. So werden die Kinder im Spiel angeregt, Mengen zu erfassen, Vergleiche anzustellen sowie Lage-Raum-Beziehungen zu erkennen und zu benennen. Die Kinder werden in ihren Handlungen gut sprachlich begleitet um sich Begriffe wie mehr oder weniger, oben oder unten, groß oder klein, Ecke oder Mitte usw. zu erschließen und zu festigen.

Das Zählen bahnen wir durch Spiele, Abzählreime oder Bücher und Geschichten zum Thema Zahlen an. Sprachliche Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb eines mathematischen Grundverständnisses.

Auch die Bewegung z.B. beim Hüpfen oder Rückwärts gehen (wichtige Erfahrung für das spätere Verständnis beim Subtrahieren) ist eine wichtige Basis für mathematische Bildung.

Das selbständige und begleitete Experimentieren mit Massen und Gewichten, Formen, Flächen, Längen und Rauminhalten wird unterstützt und gefördert. Dabei steht für uns die Freude der Kinder am Erforschen und dem Sammeln von Erfahrungen und Finden von eigenen Lösungen im Vordergrund.

Kenntnisse über Wochentage, Monate und Begrifflichkeiten wie heute, gestern und morgen werden in Bezug auf den konkreten Alltag angebahnt.

#### 5.4.6 Ästhetische Bildung

Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Ästhetische Erfahrungen bilden die Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen. Durch die vielfältigen Kommunikationsformen im Kitaalltag wie Musik, Tanz und bildnerisches Gestalten und Handwerken wird das ästhetische Empfinden der Kinder angeregt.

Vielfältige Materialien stehen für die Ausbildung der Kreativität zur Verfügung. Im Umgang mit unterschiedlichen Instrumenten, Geräten, Materialien, Werkzeugen und Werkstoffen lernen sie verschiedene Darstellungsformen kennen.

Im Fokus steht hier das Tun und nicht das fertige Produkt. Die Kinder nehmen im Tun ihre Umwelt wahr. Die dabei ausgelösten Gefühle werden mit bisherigen Erfahrungen verknüpft und sind individuell.

Ästhetische Erfahrungen sind authentisch und können nicht bewertet werden. Die unterschiedlichen Darstellungsformen helfen beim Erkunden, Strukturieren und Abbilden ihrer Welt. Das selbst Erschaffene, Konstruierte oder Erfundene ist Basis für die Interaktion mit ihrer Umwelt. Sie machen Erfahrungen, sind stolz darauf und geben ihre Erfahrungen an andere weiter.

In unseren Gruppenräumen, in unserem Künstlerraum und auf unserem Außengelände stehen unseren Kindern vielfältige Materialien und Angebote zur Verfügung, sich kreativ zu entwickeln. Dabei ist es uns wichtig, dass die Materialien für die Kinder frei zugänglich sind

und bei Werkzeugen wie z.B. Scheren auch die Linkshändigkeit einiger Kinder Berücksichtigung findet.

#### 5.4.7 Natur und Lebenswelt

Durch die Auseinandersetzung der Kinder mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Natur und den Erkundungen im Umfeld unserer Kindertagesstätte können sie ihren Erfahrungsschatz erweitern.

Unser sehr großzügiges Außengelände mit angrenzendem Bolzplatz und Rodelberg bieten den Kindern viel Raum zur Gewinnung erster naturwissenschaftlicher und physikalischer Erkenntnisse durch Erforschen, Beobachtungen und Experimentieren.

Es ist uns wichtig den Kindern dafür Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeiten zu erschließen, ihren natürlichen Forscherdrang ausleben zu können.

Wir sehen uns dabei als Entwicklungsbegleiter und Mitlernende zugleich. Dabei sollen Ursachen- und Wirkungszusammenhänge zunächst von den Kindern selbst erforscht und beobachtet werden können. Dadurch erleben die Kinder Selbstwirksamkeit und Motivation sich ihre Umwelt eigenständig zu erschließen.

Durch die naturbelassenen Materialien auf unserem Außengelände können sie Erfahrungen mit Mengen, Gewichten, stofflicher Beschaffenheit und Eigenschaften der Dinge sammeln. Sie erfahren Wetterphänomene, machen Erfahrungen mit Licht und Schatten, Wärme und Kälte.

So erarbeiten sich die Kinder ein naturwissenschaftliches Grundverständnis und können naturwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen zur Beantwortung dieser Fragen bei. Dabei ist es nicht sinnvoll, für alles gleich eine Erklärung parat zu haben. Für uns ist es bedeutsamer mit den Kindern gemeinsam nach der Lösung zu suchen und ihnen die Wege zu eröffnen, wie man über Hypothesen, Experimentieren und Versuch und Irrtum zur Lösung kommen kann. Sie werden ermutigt sich ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erschließen.

Schon unsere Krippenkinder machen Ausflüge in die weitere Umgebung, um vielfältige Erfahrungen auf Grünanlagen und Freiflächen erwerben zu können, die über das Angebot auf unserem Gelände hinausgehen. So sollen sie einen Zusammenhang der Natur als Lebenswelt von Menschen, Tieren und Pflanzen verstehen lernen.

Wichtig ist es uns, die Kinder altersentsprechend für das Thema Nachhaltigkeit und Naturschutz zu sensibilisieren. Den Kindern wird in unserem kitaeigenen Garten auch Verantwortung für die Pflege von Pflanzen übertragen.

Damit die Kinder unbeschwert Erfahrungen in der Natur sammeln können, benötigen sie Vertrauen in ihre Fähigkeiten und Kleidung, die diesen Herausforderungen zuträglich ist. Dazu zählen für uns Matschhosen und Gummistiefel, Kleidung, die schmutzig werden darf und im Sommer Kleidung, die vor schädlicher Sonneneinwirkung schützt.

#### 5.4.8 Ethische und religiöse Fragen; Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Unsere Kita- Landschaft ist vielfältig. Hier lernen viele Nationen gemeinsam. Jede Familie bringt ihre Familienkultur mit.

Auch die Fachkräfte haben individuelle Lebensbiografien und Erfahrungen. Für die Kinder stellen sich viele existenzielle Fragen, die dazu beitragen ihr Selbstbild zu vervollständigen und ihrer Welt einen Sinn zu geben.

Dazu gehören auch Fragen zur menschlichen Existenz z.B. bei Geburt eines Geschwisterkindes oder Tod eines Angehörigen. Sie sind auf der Suche nach Orientierung. Deshalb ist es uns wichtig die Kinder mit all ihren Fragen anzunehmen, sie wertzuschätzen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Fragen ernst genommen werden.

Die Kinder erleben im Kindergarten Glück und Trauer, Geborgenheit, erleben aber auch in Trennungsphasen das Gefühl von Verlassenheit und Angst. Wir möchten den Kindern positive Grunderfahrungen vermitteln. Die Kindertagesstätte soll für sie ein sicherer Ort sein, an dem sie Geborgenheit, Vertrauen und Angenommensein erfahren.

Die Fachkräfte helfen den Kindern dabei Wertmaßstäbe zu entwickeln und ihre eigenen Wertmaßstäbe als Orientierung zur Verfügung zu stellen. Dies soll durch Rituale und eine Struktur und Sicherheit gebenden Tagesablauf, Gespräche über Wertvorstellungen und der Beteiligung an der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten von Kulturen und deren Entwicklungen sowie die Wertschätzung anderer Kulturen und Familienformen erreicht werden. Wir sorgen innerhalb der Kita auch für Rückzugsorte wie z.B. die Snozzelenecke, in der Kinder Gelegenheit haben zur Ruhe zu kommen und sich zu besinnen.

## 5.5 Eingewöhnung und Übergänge

### 5.5.1. Eingewöhnung Krippe und Kindergarten

Der Übergang vom Elternhaus oder einer Tagesmutter in die Kindertagesstätte sind für unsere Kinder und Eltern ein bedeutsames Ereignis. Sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ist dies oft die erste längere Trennungserfahrung, die sich stark auf das Gefühlsleben der Kinder und Eltern auswirkt.

Aufgrund der großen Herausforderung für Eltern und Kind möchten wir der Eingewöhnungsphase eine große Bedeutung beimessen. Die Kinder stehen vor der Aufgabe, sich in einer fremden Umgebung, mit ihnen noch unbekannten Menschen, getrennt von ihren bisherigen vertrauten Bezugspersonen, zurechtzufinden.

Die Kinder sind in der Lage diese Situation zu meistern, bedürfen jedoch anfänglich die Begleitung einer Bezugsperson. Damit sich unsere Kinder und Eltern optimal an diese neue Situation gewöhnen können, bieten wir eine behutsame, schrittweise und individuelle Eingewöhnungsphase an.

Die konkrete Dauer und Gestaltung werden individuell, je nach Verhalten des Kindes und abhängig vom Alter bzw. Entwicklungsstand des Kindes, mit den Eltern abgestimmt.

Ein Fragebogen, der uns wichtige Informationen über das zu betreuendes Kind geben soll, wird im Vorfeld ausgehändigt. So haben sowohl die Eltern als auch die pädagogischen Fachkräfte Gelegenheit, sich auf die ersten Tage in unserer Einrichtung vorzubereiten bzw. einzustellen.

Die Eltern besuchen in den ersten Tagen gemeinsam mit dem Kind für ca. eine Stunde die zukünftige Gruppe. Das Kind wird dabei von der pädagogischen Fachkraft intensiv beobachtet. Langsam und mit Bedacht nimmt die pädagogische Fachkraft erste Kontakte mit dem Kind

auf. Mit der Zeit beginnen die Eltern, sich Schritt für Schritt aus dem Geschehen zurückzuziehen.

Je nach Verhalten des Kindes wird eine erste Trennungsphase in Absprache mit den Eltern vereinbart, in der die Eltern in greifbarer Nähe verbleiben sollten. Bei den Trennungen legen wir Wert auf eine liebevolle aber klar strukturierte Verabschiedung. Mit dem Wissen über die Rückkehr der Eltern fällt es dem Kind leichter, sich auf die Fachkraft als neue Bindungsperson einzulassen.

In Absprache mit den Eltern werden die Trennungsphasen in den darauffolgenden Tagen erweitert, Mahlzeiten und Schlafen bei den Krippenkindern werden integriert. Im Verlauf der Eingewöhnung wird der Aufenthalt des Kindes in unserer Einrichtung bis zum vollen Betreuungsumfang ausgedehnt.

Während der gesamten Eingewöhnungszeit beobachten wir das Kind aufmerksam. Diese Beobachtungen werden dokumentiert und für das Eingewöhnungsabschlussgespräch genutzt.

### 5.5.2. Übergang Krippe/Kindergarten

Auch wenn ein Kind bereits Erfahrungen in der Krippengruppe und dem Gruppenzusammenleben gesammelt hat, gehen wir nicht davon aus, dass unsere Kinder den Wechsel in eine Kindergartengruppe problemlos bewältigen.

Räume, Kindergruppe, Personen, Tagesabläufe, Angebote, Erwartungen uvm. verändern sich mit dem Eintritt in den Kindergarten. Das Kind muss sich neu orientieren und seinen Platz in der Gruppe finden.

Der Übergang von der vertrauten und überschaubaren Krippengruppe in die weitaus größere Kindergartengruppe erfordert erneut die Anpassung unserer Kinder an eine unbekannte Situation und muss nun vorrangig von uns geplant und begleitet werden.

Durch zeitlich begrenzte Besuche der Kindergartengruppe und gemeinsame Unternehmungen können die Kinder ihr neues Umfeld kennenlernen, ohne bereits den gesamten Tagesablauf im Kindergarten bewältigen zu müssen. So wissen sie, dass sie nach einer gewissen Zeit in ihre überschaubare und behütete Atmosphäre zurückkehren können.

Langfristig und in enger Zusammenarbeit im Team wird sich über die Gestaltung des Übergangs ausgetauscht, sodass sowohl unsere Kinder als auch die Eltern beim Übergang in den Kindergarten gut begleitet werden.

### 5.5.3. Übergang Kita/ Schule

Beim Übergang in die Schule stehen sowohl beim Kind als auch bei dessen Eltern, große Veränderungen an. Die Kinder und Eltern müssen sich neu orientieren, ihre Rollen verändern sich, neue Beziehungen müssen eingegangen werden und es entwickeln sich neue Identitäten.

Aus diesem Grund sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gut vorzubereiten und den Kindern mit viel Selbstständigkeit und Selbstvertrauen den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Diesen Prozess möchten wir in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule gestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, begleiten wir die Familien mit folgenden Aktionen zur Schulvorbereitung:

- Gespräche mit den Kindern über ihre Gefühle und wichtigen Fragen zum bevorstehenden Schuleintritt
- Kennenlernen der Grundschule Gleidingen und des bevorstehenden Schul- und Hortweges
- Beratung bei der Schulauswahl- und Anmeldung
- Beratung und Unterstützung bei der schulärztlichen Untersuchung
- Elternabend zum Thema „Schulreife“
- Durchführung des Schuli-Projektes und Schuli-Turnangebotes (siehe Absatz 5.5.)
- Verabschiedung der zukünftigen Schulkinder beim „Schuli- Abschlussfest“

#### 5.5.4 Das Schulprojekt

Das Schulprojekt ergibt sich aus der pädagogischen Arbeit mit Kindergartenkindern. Regelmäßige Beobachtungen zeigen, dass sich unsere Kinder, von natürlicher Neugier getrieben, ihre umgebende Welt überraschend schnell und effektiv aneignen können.

Wir nutzen diese Tatsache und unterstützen die Kinder mit zusätzlichen Anreizen und Informationen in ihrem selbst gesteuerten Lernprozess. Der natürliche Wissensdurst und Forscherdrang eröffnet den Kindern so zusätzliche und neue Erfahrungen und Bildungsräume.

Das gruppenübergreifende Schulprojekt ist für die zukünftigen Schulkinder vorgesehen, findet einmal in der Woche statt und wird von pädagogischen Fachkräften begleitet. Gestartet wird das Projekt immer nach den Herbstferien.

Der erste Schwerpunkt ist die Vorbereitung der Kinder auf die Schulsituation durch intensive Kooperation mit der Grundschule und der Förderschule (Eberhard-Schomburg-Schule), um für die Kinder einen fließenden Übergang zu schaffen. Wir haben mit beiden Schulen schriftliche Vereinbarungen getroffen, einen so genannten Kooperationskalender, der festgelegte Aktivitäten, wie zum Beispiel monatliche Schulhospitationen ab dem zweiten Schulhalbjahr beinhaltet.

Unseren zweiten Schwerpunkt sehen wir in der Projektarbeit. Dabei berücksichtigen wir grundsätzlich das aktuelle Interesse und den Lernrhythmus der Kinder. Inhalte aus dem Schulprojekt können sein:

Kreativangebote mit ortsansässigen Künstlern, Exkursionen zu Museen und Ausstellungen, in den Zoo, etc., Erste-Hilfe-Kurse, Selbstverteidigung, Verkehrserziehung, Besuch bei der Feuerwehr, Ort- und Lebensraumerkundungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die alltagsintegrierte Vorschularbeit. Wir schenken dem Übergang der Kinder in die Grundschule noch einmal besondere Aufmerksamkeit.

Wir verfolgen damit folgende Ziele:

- Die Entwicklung der eigenen Identität mit dem veränderten Status und der Kompetenz als Schulkind

- Den Erhalt und die Weiterentwicklung von Lern- und Experimentierfreude und Selbständigkeit
- Das Anknüpfen an vorhandenes Wissen und Weltverständhen
- Die Weiterentwicklung schulbezogener Kompetenzen (wie beispielsweise Sprachkompetenz und mathematisches Grundverständnis)
- Entwicklung erfolgreicher Bewältigungsstrategien unter anderem die Kompetenz zur Kommunikation, zur Problemlösung und Stressbewältigung
- Die Förderung der positiven Einstellung zum Lernen und einer hohen Motivation des Kindes
- Nutzung weiterer Ressourcen des Kindes für Bildungsprozesse, wie Begabungen, Interessen und Neigungen
- Die Stärkung der Ich-Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, den eigenen Kräften vertrauen und selbstverantwortliches Handeln, sowie die Entwicklung von Unabhängigkeit und Eigeninitiative

Grundsätzlich jedoch gilt für uns bei Projekt-, Gruppen- oder individueller Arbeit: Der Spaß am Lernen soll der Motor für Bildung sein.

Das Schuli- Turnprojekt findet nach den Herbstferien mittwochs und donnerstags in der Turnhalle der Grundschule statt. Die angehenden Schulkinder können dann auch bereits Erfahrungen mit der Umsetzung des Sportunterrichts der Schule sammeln, wenn sie dort gemeinsam mit einer Schulklassie die Halle nutzen dürfen.

Über die Förderung sowohl im Schuli- Projekt als auch im Schuli-Turnprojekt können Sie sich an unserer Informationswand für die Projekte in der Halle unserer Kindertagesstätte informieren. Diese wird regelmäßig von den projektbegleitenden Fachkräften aktualisiert.

## 5.6. Beobachtung und Dokumentation

Wir beobachten und dokumentieren die Entwicklungsverläufe jedes Kindes.

### In der Krippe

- ✓ Während der Eingewöhnungszeit
- ✓ Dann 1x pro Jahr und bei Bedarf
- ✓ Letztmalig kurz vor dem Übergang in den Kindergarten

### Im Kindergarten

- ✓ 3 Monate nach Eintritt des Kindes in den Kindergarten (erste Bestandsaufnahme)
- ✓ Dann 1x jährlich bzw. bei Bedarf und zielgerichtet regelmäßig alltagsintegriert mit Hilfe des Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumentes Kidit
- ✓ Als Unterstützung zur Vorlage bei der schulärztlichen Untersuchung
- ✓ Letztmalig vor dem Wechsel in die Schule als Vorbereitung des letzten Entwicklungsgespräches mit den Eltern

Wir konzentrieren uns bei den Beobachtungen auf die Produkte und Werke, das Interaktionsverhalten des Kindes in Form von Aussagen, Kommentaren und Gesprächen sowie dessen sprachliche und motorische Entwicklung.

Die komplexen Beobachtungen des Kindes und das Erkennen von Schlüsselsituationen ermöglichen unseren Fachkräften, ihr Bildungsangebot auf das jeweilige Kind anzupassen und dieses gemeinsam mit dem Kind und für das Kind zu planen.

Die Stärkung der Ich-, Sozial- und Lernmethodischen Kompetenz sowie der Sachkompetenz unter Berücksichtigung von Autonomie und Solidarität stehen für uns dabei im Fokus.

Mit Hilfe des Beobachtungsverfahrens ist es uns möglich, Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen, Lernstrategien, Neigungen, Bedürfnisse und deren Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung des Kindes im gegenwärtigen Augenblick zu erfassen.

Die Beobachtungen führen wir geplant und situativ in verschiedenen Situationen (z.B. Spiel, Alltag, Angebot, Projekt usw.) durch. Gemeinsam mit den Kindern wird ein Portfolio erstellt. Dieses Portfolio gehört den Kindern und darf nur mit deren Genehmigung angeschaut werden.

## 5.7. Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

Ein weiterer Baustein zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in unserer Einrichtung ist die Sicherung eines guten Fort- und Weiterbildungsangebotes. Dafür nutzen wir die gesetzlich verankerten Studentage und die Möglichkeiten, im Rahmen der Verfügungszeiten individuelle Fortbildungsmöglichkeiten in Form von Online- und Präsenzveranstaltungen wahrzunehmen.

Sukzessive sollen alle pädagogischen Fachkräfte bei Studentagen und Langzeitfortbildungen ihr Wissen zum Situationsansatz und der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung sowie zum Thema Sprachförderung vertiefen.

Die Kita- Akademie der Stadt Laatzen unterstützt dieses Anliegen mit zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangeboten. Ergänzt werden diese durch Inhouse-Veranstaltungen der Stadt Laatzen und externen Anbietern.

Die neuen Fachkräfte werden, durch die Leiterin der Kita- Akademie zu einem persönlichen Gespräch begrüßt, über die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und zu einem ersten gemeinsamen Fachtag der neuen pädagogischen Fachkräfte eingeladen.

## 6. Erziehungspartnerschaften

Ein wichtiger Teil der Arbeit in der Kindertagesstätte ist die Elternarbeit. Dies ist auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz §22, Abs. 3 SGB VIII verankert.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat das Ziel, eine offene und vertrauensvolle Basis zum Wohle der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes aufzubauen. Die Pädagogischen Fach- und Unterstützungskräfte und Eltern sind Erziehungspartner.

Diese Partnerschaft ist für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung. Nur "Hand in Hand" in kontinuierlichem Austausch miteinander können wir einen förderlichen Entwicklungsprozess für und mit den Kindern gestalten.

Vor diesem Hintergrund ist in unserer Zusammenarbeit wichtig, dass

- sich Eltern und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter als gemeinsame Erziehungspartner gegenseitig wertschätzen und respektieren
- sich Eltern und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter als verlässliche Partner zeigen
- wir den Eltern unterstützende, bereichernde und entlastende Möglichkeiten aufzeigen
- Eltern sich vertrauensvoll an die pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wenden können
- wir den Eltern Gelegenheiten zur Kontaktpflege untereinander ermöglichen
- Eltern regelmäßig über die Arbeit und die Entwicklung ihrer Kinder informiert werden
- die Arbeit von Elternräumen unterstützt wird

Im Laufe eines Kindergartenjahres gibt es viele verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Erstkontakt / Info-Gespräch bei der Anmeldung
- Individuelle Eingewöhnung, Beteiligung der Eltern
- Elternabende
- Gruppenübergreifende Elternabende
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe und Info-Wände
- Elternbeirat
- Elternbefragungen
- Hospitationen
- Feste und Ausflüge

## 6.1. Elterngespräche

Der Erstkontakt zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte findet durch ein Einführungsgespräch statt. Erziehungspartnerschaft hat viele Gesichter.

Die alltäglichen „Tür- und Angelgespräche“ wenn das Kind gebracht wird, gehören ebenso dazu wie das verabredete gezielte Entwicklungsgespräch zwischen Eltern und Erzieherinnen / Erziehern.

Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr statt.

Die Gespräche dienen dem Austausch über die Entwicklung des Kindes in der Kindertagesstätte und im häuslichen Bereich.

## 6.2 Elternbeirat

Zu Beginn des Kindergartenjahres wählen die Eltern für ihre jeweilige Gruppe zwei Elternvertreter:innen, die zusammen den Elternbeirat bilden. Der Elternbeirat ist beratend tätig und nimmt eine Vermittlerfunktion zwischen Eltern und Fachkräften ein.

## 7. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es zu informieren und unsere pädagogische Arbeit darzustellen.

Merkmale dafür sind unterschiedliche Veranstaltungen, wie

- Der Tag „Bildung findet Stadt“ im Leine-Center, bei dem sich alle Kindertagesstätten der Stadt Laatzen mit ihren jeweiligen pädagogischen Schwerpunkten präsentieren und der gleichzeitig der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften dient
- Verschiedene Feste: Fasching, Sommerfest, Schuliabschluss-Fest
- Eltern – Kind – Aktionen
- Projekte
- Präsentationen

Aushänge: Von Eltern für Eltern, Kita Informationen, Elternbeirat, Schulprojekt, Schuli Turnen, Flyer/ Konzeption, Schließzeiten, usw.

## 7.2. Interne Vernetzung

Fachberatung, Familienservicebüro, Team Jugend, Familie und Senioren, Kinder und Jugendhilfe, Kindertagesstättenbeirat / Stadtkindertagesstättenbeirat, kitaübergreifende Aktionen für Kinder, fachlicher Austausch des Leitungskreises, pädagogischer Austausch der Erzieherinnen und Erzieher der Kitas der Stadt Laatzen, Jugendzentrum Laatzen, Praxismentoring, Kita- Akademie der Stadt Laatzen

## 7.3. Zusammenarbeit mit externen Institutionen

Wir arbeiten mit folgenden externen Institutionen eng zusammen:

- Therapeuten/Beratungsstellen
- Grundschule Gleidingen
- Eberhard-Schomburg-Schule
- Fachschulen für Gesundheit und Soziales
- weiterführende Schulen
- Gesundheitsamt
- Kitas in freier Trägerschaft,

## 7.4. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Kitas sind Lern- und Bildungsorte für praktisch alle Vorschulkinder in der Stadt Laatzen. Hiermit fällt ihnen auch eine bedeutende Rolle in der Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule zu.

Alle städtischen Kitas pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen ihres Einzugsgebiets. Sie haben Kooperationskalender vereinbart und bereiten die künftigen Grundschulkinder während ihres letzten (Brücken-) Jahres auf die Einschulung vor.

Dies geschieht auf vielfältige Weise, zum Beispiel ...

- besuchen Kindergartenkinder die Grundschule zu Veranstaltungen oder Schnupperunterricht
- besuchen Schulkinder die Kita
- kooperieren auch die Teams der Kitas und der Grundschulen. So werden u.a. die Sprachstandsfeststellungen der Schule gemeinsam mit Fachkräften der jeweiligen Kita durchgeführt,
- werden gemeinsame Elternabende durchgeführt
- können die zukünftigen Lehrer der Kinder auf Wunsch am letzten Entwicklungsgespräch des Kindes vor Schuleintritt teilnehmen

Dies führt dazu, dass der Wechsel der Kinder in die Grundschule möglichst erfolgreich und problemfrei gelingt.

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für die Kinder ein bedeutungsvoller Einschnitt, der viele Anforderungen mit sich bringt. Die damit verbundenen Veränderungen verlangen neue Orientierung und die Anpassung an eine neue Lebenssituation.

Übergänge betreffen aber nicht allein die Kinder, sondern immer auch deren Bezugspersonen.

Eine gute Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule erleichtert den Übergang und verbindet beide Lernkulturen.

Es ist uns wichtig, dass beide Institutionen gemeinsame Verfahren vereinbaren, die es dem Kind ermöglichen, den Eintritt in die Schule freudig und angstfrei zu erleben. Deshalb praktizieren wir eine enge Kooperation mit der ortsansässigen Grundschule und der benachbarten Förderschule. Dies schafft eine optimale Gestaltung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern.

Unser Kooperationsteam setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern von Lehrern der Grundschule, Lehrkräften der Förderschule, sowie pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten von Gleidingen zusammen. In einem gemeinsam entwickelten Kooperationskalender werden Absprachen, Vorhaben und Termine für das laufende Kindertagesstättenjahr gegeben.

## 8. Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten

Kinder haben Rechte. Diese wurden am 20. November 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention in 54 Artikeln formuliert. Deutschland hat diese 1992 ratifiziert. Das Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen hat ein Papier mit den wichtigsten Kinderrechten und deren Bedeutung in Kurzform in verschiedenen Sprachen entwickelt, das wir den Familien gern zur Verfügung stellen

Wir haben in der Vergangenheit Studentage und Dienstbesprechungen genutzt, um uns mit dem Thema Partizipation und Umsetzung von Kinderrechten intensiver zu beschäftigen (siehe auch Verankerung im Schutzkonzept der Kita).

Sukzessiv möchten wir im folgenden Abschnitt verankern, welchen Beitrag wir zur Umsetzung der Kinderrechte in unserer Krippe, dem Kindergarten und dem Hort unserer Kindertagesstätte leisten. (Es bedarf dafür die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und Vereinbarungen im Team, weshalb wir hier noch keine abschließende Festschreibung verankert haben)

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht der Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

Die 10 wichtigsten Kinderrechte und unsere Beiträge zu deren Umsetzung.

### 1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Gleichheit:

- ✓ Die Spiel- und Lernangebote richten sich an alle Kinder, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Ihres Geschlechtes, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Herkunft
- ✓ Bei Sprachbarrieren werden die Angebote mit Mimik und Gestik und zur Hilfenahme eines kindgerechten Wörterbuches begleitet
- ✓ Die Angebote werden auf die Lebenssituation, den Interessen und dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes angepasst
- ✓ Vielfältige Spielmaterialien sind für alle Kinder zugänglich (z.B. Stifte und Puppen mit verschiedenen Hautfarben)
- ✓ Nutzung von Literatur und Medien, die sich dem gesellschaftlichen Wandel mit seinen vielseitigen Facetten angepasst haben
- ✓ Wertschätzung und Respekt allen Familienformen gegenüber

## 2. **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (Artikel 24)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Gesundheit

## 3. **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (Artikel 28)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Bildung

## 4. **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein (Artikel 31)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Spiel und Freizeit

## 5. **Freie Meinungsäußerung**

Kinder haben das Recht bei allen, sie betreffenden Fragen mitzubestimmen und ihre Meinung zu äußern (Artikel 12 und 13)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung

## 6. **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Artikel 19,32 und 34)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Schutz vor Gewalt

## 7. **Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu bilden (Artikel 17)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Zugang zu Medien

## 8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht auf ihr Privatleben und die Achtung ihrer Würde (Artikel 16)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Schutz der Privatsphäre und Würde

## 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden (Artikel 22 und 38)

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

## 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (Artikel 23).

Unser Beitrag zur Umsetzung des Rechtes auf Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

## 9. Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu überprüfen und sicherzustellen, nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- Regelmäßige Überprüfung des pädagogischen Konzepts
- Regelmäßige Überprüfung der Organisation unseres Hauses
- Regelmäßig stattfindende Elternbefragungen (pädagogisches Konzept der Einrichtung, Öffnungszeiten, Angebote, Wünsche und Veränderungen, Räumlichkeiten)

## 10. Schlusswort

Wir hoffen, Ihnen ein Bild von unserer Einrichtung und der Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit basierend auf den Erwartungen und Einstellungen unserer Kinder und Eltern, des Gesetzgebers und unserer pädagogischen Fachkräfte vermittelt zu haben.

Unsere Konzeption stellt den derzeitigen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar. Unter Berücksichtigung neuer gesellschaftliche Herausforderungen, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen, die wir beobachten und kritisch bewerten, werden wir diese, zum Wohl unserer uns anvertrauten Kinder, in unserer Arbeit integrieren.

Die Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzeptes sehen wir als Selbstverständnis in unserer zukünftigen pädagogischen Arbeit an.

Wir freuen wir uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.







Kindertagesstätte Gleidingen  
Schützenstraße 15  
30880 Laatzen  
Telefon: 05102-3184  
Telefax: 05102-913936  
E-Mail: [kitaglei@laatzen.de](mailto:kitaglei@laatzen.de)

# Kinderschutzkonzept

zur Prävention und Intervention  
in der städtischen Kindertageseinrichtung  
und des Hortes Gleidingen der Stadt Laatzen



## Inhalt

Inhalt .....	1
1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen .....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.2 Kinderrechte .....	5
1.3 Verantwortung und Pflichten zum Schutz der Kinder .....	5
2 Das Schutzkonzept .....	7
3 Verhaltenskodex .....	8
4 Enttabuisierung und Sensibilisierung .....	9
4.1 Grenzverletzung/-überschreitung .....	9
4.2 Misshandlungen .....	10
4.3 Sexualisierte Gewalt .....	12
4.4 Gewalt unter Kindern .....	13
4.5 Kindeswohlgefährdung .....	15
5 Prävention .....	16
5.1 Verantwortung Träger .....	16
5.2 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten .....	17
5.2.1 Beteiligungsmethoden .....	18
5.2.2 Beschwerden .....	19
5.3 Frühe Hilfen .....	20
5.4 Fachberatung; Supervision; Fortbildungen .....	21
6 Intervention .....	22
6.1 Verantwortung Träger .....	22
6.2 Kommunikation .....	22
6.3 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten .....	22
6.4 Die Rolle der Kinderschutzfachkraft .....	25
6.5 Meldung § 8a SGB VIII .....	26
6.6 Meldung § 47 SGB VIII .....	26
6.7 Strafanzeige .....	28
7 Risiko- und Potentialanalyse der Kita und des Hortes Gleidingen .....	29
7.1 Unsere Haltung zum Umgang mit der Sexualität und Körperlichkeit von Kindern ..	30
7.2 Rahmenbedingungen .....	31
7.2.1 Räumliche Bedingungen .....	31
7.2.2 Personelle Voraussetzungen .....	31

7.3	Sexualpädagogische Angebote .....	32
7.4	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe .....	33
7.4.1	professionelle Beziehungsgestaltung .....	33
7.4.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....	33
7.4.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen .....	35
7.4.4	Ruhezeit / Schlafsituationen .....	35
7.5	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen .....	36
7.6	Risikoanalyse .....	37
7.7	Partizipation .....	38
7.8	Beschwerden .....	38
8	Ausblick .....	39
9	Begleittexte .....	39
10	Anhang .....	41

# 1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Unsere Kinder wachsen in einer sehr heterogenen, sich schnell wandelnden, schnelllebigen Gesellschaft auf, die von einer zunehmenden Digitalisierung geprägt ist. Längst haben sich klassische Familienformen neuen Konzepten geöffnet und Familien sind mehr als je zuvor auf die institutionellen Betreuungsformen angewiesen, um Familie und Beruf vereinbar zu gestalten. Dieser Verantwortung sind wir uns als Mitarbeiter der Kindertagesstätte Gleidingen bewusst und sehen den Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt als unsere primäre Verpflichtung an. Dabei setzen wir uns dafür ein, die Erfüllung der Grundbedürfnisse von Kindern zu sichern.

Zu den Grundbedürfnissen von Kindern zählen:

- ✓ Das Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen
- ✓ Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
- ✓ Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
- ✓ Das Bedürfnis nach Entwicklungsgerechten Erfahrungen
- ✓ Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- ✓ Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
- ✓ Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

(T.Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan 2002)

Weiterhin zählen wir zu den Grundbedürfnissen von Kindern

- Akzeptanz und emotionale Zuwendung
- Stabile Bindungen
- Ernährung und Versorgung
- Gesundheit und Gesundheitsvorsorge
- Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

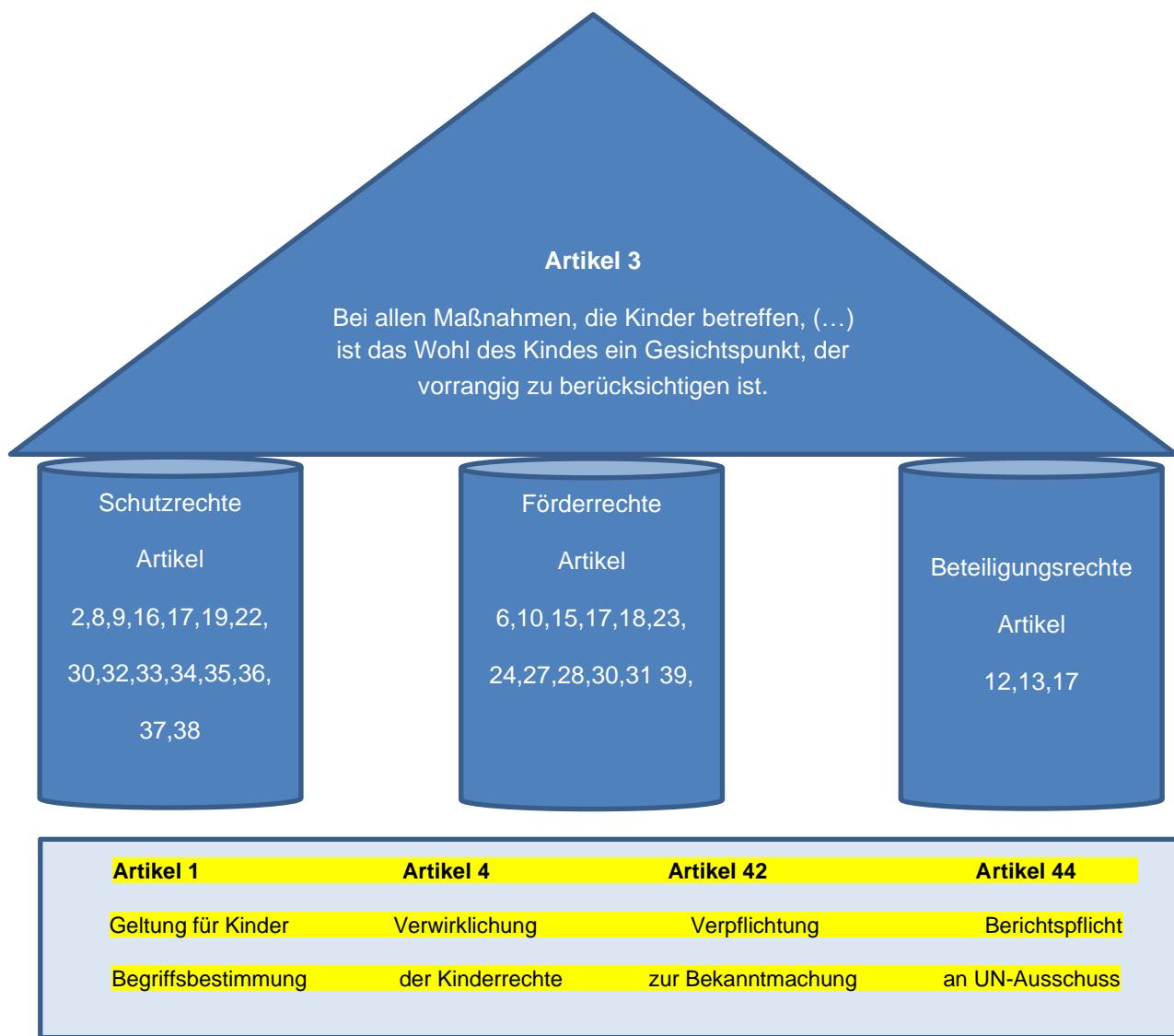
Um die Grundbedürfnisse von Kindern zu erfüllen, ist es unerlässlich, dass Eltern, Familien, Tagespflege, Schulen, Vereine, Kinderärzte und alle an der Betreuung der Kinder beteiligten Institutionen und Personen eng zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenspiel vieler Akteure, müssen das Wohl aller Kinder und insbesondere das Wohl des einzelnen Kindes immer an erster Stelle stehen. Wenn Eltern eine (drohende) Gefährdung des Wohls ihres Kindes nicht unterbinden können oder wollen, dann stellt der §1666 BGB die zentrale Begründungsform für einen legitimen Eingriff in das verbürgte Elternrecht dar. Dieser Gemeinwohlauftrag ist durch Art. 1 mit der Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie im Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz („Wächterauftrag“) fest verankert. Im SGB VIII ist der gesetzliche Auftrag zur Pflicht der Institutionen zum Kinderschutz formuliert. Im Jahr 2012 erfolgte eine Präzisierung des Kinderschutzauftrages durch das Bundeskinderschutzgesetz. Kinderschutz ist damit ein zentrales Thema in der institutionellen Kinderbetreuung.

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die 1989 verfasste UN- Kinderrechtskonvention sichert Kindern ein geschütztes Aufwachsen in unserer Gesellschaft zu. Im Artikel 19 der UN – Kinderrechtskonvention ist das Recht für Kinder auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung geregelt.

### Das Gebäude der Kinderrechte



Jörg Maywald 2019

## 1.2 Kinderrechte

Die am 20. November 1989 verabschiedete Kinderrechtskonvention hat unter anderem die folgenden 10 wichtigsten Kinderrechte formuliert und verankert:

### 1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2)

### 2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (Artikel 24)

### 3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (Artikel 28)

### 4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein (Artikel 31)

### 5. Freie Meinungsäußerung

Kinder haben das Recht bei allen, sie betreffenden Fragen mitzubestimmen und ihre Meinung zu äußern (Artikel 12 und 13)

### 6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Artikel 19,32 und 34)

### 7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu bilden (Artikel 17)

### 8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht auf ihr Privatleben und die Achtung ihrer Würde (Artikel 16)

### 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden (Artikel 22 und 38)

### 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.(Artikel 23)

## 1.3 Verantwortung und Pflichten zum Schutz der Kinder

**Elternrecht heißt vor allem Elternverantwortung.**

Diese Verantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht der Eltern, „das Kind bei der Ausübung seiner anerkannten Rechte in seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.“ (Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention)

Auf Bundesebene regelt das SGB VIII die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Kinder wie folgt:

## **§ 8a, Absatz 4, SGB VIII**

„Bei Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

## **§ 45, Absatz 2, SGB VIII**

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden, räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

## **§ 45, Absatz 3, SGB VIII**

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des

Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen“

Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder Unterkunft erhalten, haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung und Beschwerdeverfahren zu persönlichen Angelegenheiten.

Durch das 2012 verfasste **Bundeskinderschutzgesetz** wurden verbindliche Standards der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, -sicherung und -überprüfung definiert.

Dazu gehört:

- dass Kindertageseinrichtungen für eine Betriebserlaubnis erweiterte Führungszeugnisse des Personals (§ 72 SGB VIII) und geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche nachzuweisen haben.
- Das Angebot Früher Hilfen „Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter“ (§1 Abs. 4 KKG)
- Eine verbindliche Netzstruktur im Kinderschutz mit dem Ziel, „sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen“ (§ 3 Abs. 1 KKG)
- Der Einsatz von Familienhebammen „Einsatz während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes in besonders belasteten Familien; Angebot medizinischer und psychosozialer Unterstützung, bei Bedarf Hinwirken auf die Annahme weitergehender Hilfen; Lotsen im Netzwerk Früher Hilfen (§ 3 Absatz 4 KKG)
- Die Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung „Berufsgeheimnisträger sollen „die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“ (§ 4 Abs. 1 KKG ); zur Einschätzung der Gefährdung haben diese Personen gegenüber dem Jugendamt Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 4 Abs. 2 KKG); gelingt es nicht, die Gefahr abzuwenden, so sind sie befugt, „dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen“, das daraufhin von sich aus tätig werden muss (§ 4 Abs. 3 KKG)

## 2 Das Schutzkonzept

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte Gleidingen wollen aktiv den Schutz der ihr anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit in der Wahrnehmung der Kinder und durch Wachsamkeit im Erleben der Sozialisation der Kinder. Wir schaffen Strukturen, die

transparent und übersichtlich sind und im Fall eines Verstoßes gegen den Kinderschutz sichern wir ein effizientes Verfahren zur Aufklärung.

Mit dem Schutzkonzept wurde eine für alle verbindliche Handlungsrichtlinie für den Kinderschutz in unserer Einrichtung geschaffen. Es dient der Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Schutzkonzept beinhaltet präventive Maßnahmen sowie solche, die verbindlich im Notfall angewendet werden. Das Schutzkonzept ist als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Es soll, durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortbildung unserer pädagogischen Fachkräfte, regelmäßiger Fallbesprechungen und Diskussionen in Teambesprechungen, die der Reflexion und Erarbeitung von Haltung und Handlungskompetenzen dienen, eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfahren. Die Existenz unseres Schutzkonzeptes soll möglichen gesellschaftlichen, institutionellen und personenbezogenen Risikofaktoren wie

- Fehlender altersentsprechender Sexualaufklärung
- Tabuisierung, Klima des Verschweigens
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und zum Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeitern
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- Nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern

entgegenwirken.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung halten wir unter anderem die folgenden Maßnahmen für zielführend:

- Gute Personalauswahl und Personalführung
- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Erstellung eines Verhaltenskodexes und Umsetzung durch alle Fachkräfte
- Fachbezogene Personalentwicklung durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Mitarbeitergespräche

### 3 Verhaltenskodex

Basierend auf unseren Arbeitsergebnissen aus einer gemeinsamen Fortbildung des Teams zum Thema Kinderschutz und mehreren Dienstbesprechungen zur gleichen Thematik, haben

wir einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet und uns darauf geeinigt, diesen zu befolgen. (siehe Anlage 1)

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht der Schutz des betroffenen Kindes an erster Stelle. Entsprechend der vereinbarten Verfahrensschritte ist der Austausch mit der Leitung und im Team zu suchen. Dabei sollen Diskrepanzen wertfrei angesprochen werden und sich als Selbstverständnis einer kritikoffenen Kultur in der Kita etablieren. Es ist uns wichtig, die Kritik als Gelegenheit zur Reflexion des eigenen Verhaltens zu sehen und wertzuschätzen.

In unserem professionellen Berufsverständnis ist fachliches Kritisieren ein Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung und kein persönlicher Angriff!

## 4 Enttabuisierung und Sensibilisierung

Die Nichteinhaltung von persönlichen Grenzen und Ausübung von Gewalt führt zu Unsicherheiten, gilt als Tabuthema und ist im eigenen Umfeld oftmals nicht vorstellbar. Daher ist es wichtig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, um einen fachlichen Diskurs anzuregen.

Hier wird nur ein kleiner Überblick über die verschiedenen Formen von Gewalt beschrieben, wie sie in Institutionen vorkommen kann. Zu jedem Thema gibt es Verweise auf weiterführende Literatur. Dadurch soll einer Tabuisierung entgegengewirkt und für das Thema sensibilisiert werden.

### 4.1 Grenzverletzung/-überschreitung

Mögliche Formen von Gewalt nach Enders, Kossatz, Kelkel (2010):

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, [...], die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines [...] Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die **Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen**. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag ... empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.  
Maßstab der Bewertung eines grenzverletzenden Verhaltens sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Mädchens/Jungen.

Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht zu vermeiden. Nichtbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung begegnet. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person aufgrund der Reaktion eines Jungen/Mädchen oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmisbrauchs sind.  
Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten/Verhaltensmuster nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt** (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/[sexuelle] Nötigung).

Innerhalb von Schule und Jugendhilfe liegen strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt vor, bei:

- Körperverletzung
- sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung
- Erpressung

Auf strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Pädagogen/Pädagoginnen und strafmündige Jugendliche (ab 14 Jahren) sollte von Seiten der Institution mit einer Strafanzeige reagiert werden – sofern die Opfer psychisch in der Lage sind, die Belastungen als Zeuginnen/Zeugen im Strafverfahren durchzustehen.“<sup>1</sup>

Für Beispiele von grenzüberschreitenden Umgangsweisen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt siehe Anhang. (Text: Enders, Kossatz, Kelkel (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag)

## 4.2 Misshandlungen

---

<sup>1</sup> Enders, Kossatz, Kelkel (2010); gekürzt und leicht verändert

Misshandlung ist das Zufügen von jeglicher Art von Gewalt unabhängig von der damit verbundenen Intention. Dabei ist es unerheblich, ob es physische oder psychische Gewalt ist.

## **Physische Gewalt**

- gewalttägiges Verhalten als Grundelement der Erziehung,
- körperliche Verletzungen, die nicht unfallbedingt sind,
- fehlende Übereinstimmung zwischen Verletzung und Beschreibung der Verletzungsursache bzw. des -hergangs,
- Wissen, begründeter Verdacht oder Eingeständnis, dass die Verletzung durch einen Elternteil, eine Erziehungs- oder Bezugsperson des Kindes absichtlich herbeigeführt oder nicht verhindert wurde,
- Verletzungsformen, wie das Zufügen von Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, versuchtes Ertränken, Ersticken, Vergiften usw.

Im Hinblick auf physische Gewalt kann von zahlreichen Folgen für das Kind ausgegangen werden, die von der Form der Gewaltanwendung abhängig ist.

Typische akute Folgen sind:

- Gehirnblutungen, hervorgerufen durch ein Schütteltrauma bei Säuglingen,
- Blutungen der Netzhaut (Retinaeinblutungen), ebenfalls hervorgerufen durch ein Schütteltrauma bei Säuglingen,
- Verwundungen, z. B. durch Schläge,
- Verbrennungen, z. B. hervorgerufen durch das Ausdrücken einer Zigarette;
- Bissverletzungen,
- Verletzungen im Intimbereich infolge sexuellen Missbrauchs.

Langzeitfolgen können sein:

- Entwicklungsverzögerungen,
- nichtorganische Gedeihstörungen (Wachstumsstörungen, Gewichtverlust),
- posttraumatische Störungen.

## **Psychische Gewalt**

- feindliche oder abweisende, ablehnende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern gegenüber dem Kind (d.h. Ablehnung, Verängstigung, Terrorisierung, Isolierung, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Bedrohen),
- überfürsorgliches entwicklungseinschränkendes Verhalten,
- Vernachlässigung.

Zu den Folgen psychischer Misshandlung liegen nur wenige Informationen vor, zumindest wenn psychische Misshandlung als einzige Form von Kindeswohlgefährdung zum Tragen kommt. Grundsätzlich kann jedoch von nachstehenden Folgen ausgegangen werden:

- psychische Störungen (z. B. Depression, Borderline),
- nachhaltige Beeinträchtigung des Persönlichkeits- und Selbstwerteerlebens des Kindes,
- Verhaltensauffälligkeiten, wie Weglaufen, Aggression oder Delinquenz im Jugendalter,
- Suchtverhalten,

- langfristige Verminderung von Selbstvertrauen und Selbstkontrolle,
- Probleme in sozialen Beziehungen.

#### Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB

„Wer eine Person unter 18 Jahren (...), die seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, seinem Hausstand angehört, von dem Fürsorgepflichten seiner Gewalt überlassen worden oder ihm im Rahmen eines Dienstes oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.“

### 4.3 Sexualisierte Gewalt

Kennzeichnend ist, dass sexuelle Handlungen entweder gegen den Willen von Kindern oder Jugendlichen vorgenommen werden oder die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Auch wenn ein Mädchen oder ein Junge sich scheinbar aktiv beteiligt, liegt die Verantwortung für die sexuelle Tat immer beim Erwachsenen – „*Kinder haben niemals die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff.*“

Jede sexuelle Handlung, die von Erwachsenen an, mit oder von Kindern unter 14 Jahren unternommen oder gefördert wird, unabhängig von der „Intensität des sexuellen Kontaktes“ oder der vermeintlichen Absicht ist sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch.

Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo der Täter zur Anregung oder Befriedigung seiner Sexualität Kinder benutzt, überredet, nötigt, wo Geheimhaltung eingefordert wird usw.. Das hat nichts mit einer jeweils altersgerechten, natürlichen Sexualität von Kindern/Jugendlichen zu tun.

#### **Formen**

- ohne Körperkontakt (z. B. sexualisierte Sprache, sich vor dem Anderen ausziehen müssen, gemeinsames Anschauen von Pornographien)
- mit Körperkontakt (z. B. unfreiwillige Umarmungen, gegenseitige Berührungen)
- massive Formen (z. B. Zwang zu Handlungen vor anderen wie Selbstbefriedigung, Berührungen der Genitalien der Täter, Vergewaltigung).<sup>2</sup>

#### **Dimensionen sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen**

- Außerhalb der Institution (Familie, Schule, Weg)
- Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- Unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende an Mädchen und Jungen

Für den effektiven Kinderschutz gegen sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende in Institutionen ist es wichtig, dass sehr gezielt strategische Vorgehen der Täter (Täterinnen) zu verstehen, um es in der Praxis erkennen zu können. Weder Berufswahl, Berufsort noch Opfer

<sup>2</sup> Gekürzt und leicht geändert aus: Dresdner Kinderschutzordner

sind zufällig. „Die von langer Hand initiierte Manipulation der Wahrnehmung der Kinder, der Eltern, Kollegen und Kolleginnen wirkt meist ebenso über einen langen Zeitraum. Somit haben Institutionen oftmals nur eine sehr geringe Chance, das Verbrechen durch einen Mitarbeiter (eine Mitarbeiterin) ohne fachliche Unterstützung von außen bewusst wahrzunehmen und aufzudecken.“ (Enders 2013)

## 4.4 Gewalt unter Kindern

### Sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher „Doktorspiele“ sind noch kein Grund zur Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf, und missachten Kinder, die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten.

Wiederholt oder gezielt sexuell übergriffiges Verhalten ist keinesfalls eine Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen sein. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen - zum Beispiel:

- emotionale Vernachlässigung,
- körperliche Gewalterfahrungen,
- Mobbing-Erfahrungen,
- Zeugenschaft von Gewalt
- Vernachlässigung des Kinderschutzes bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in pädagogischen Einrichtungen.

Betroffene Kinder sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter!

Von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder bezeichnet man als Opfer. Viele Kinder erleben nicht nur sexuelle Gewalterfahrungen durch Erwachsene, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung. Neben dem Begriff „Opfer“ hat sich in Fachkreisen der Begriff „sexuell übergriffige Kinder“ durchgesetzt. Man wird sexuell grenzverletzenden Kindern nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet. Zudem verschärft eine solche Kriminalisierung in vielen Fällen Konflikte unter den Erwachsenen, die dann oftmals mit gegenseitigen Beschuldigungen so stark beschäftigt sind, dass sie die Kinder aus dem Blick verlieren.<sup>3</sup>

Im Kleinkindalter sind in Kindertagesstätten 20% - 50% der Kontakte durch Konflikte begleitet (vgl. Dornes 2013, S. 268). Es müssen dann Grenzen gesetzt werden, da das Wohl der Kinder Vorrang hat. Die pädagogische Fachkraft hat also schnell und entschlossen einzutreten. Dabei ist es uns wichtig, dass die Konsequenzen nachvollziehbar sind, um das tatsächlich gewordene Kind weder auszugrenzen, zu demütigen, noch zu beschämen. Durch nicht nachvollziehbare Konsequenzen können schnell Aggressionen entstehen, die wiederum Aggressionen erzeugen. Nachvollziehbare Konsequenzen ermöglichen Lernerfahrungen,

<sup>3</sup> Absatz: „Sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vor- und Grundschulalter“ gekürzt von: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) (letzter Zugriff 02.07.2018)

durch die die Kinder selbstständig ihr Verhalten neu strukturieren können. Daher sollten Konsequenzen auch nicht vorschnell und überhastet erfolgen. Im Falle einer Grenzverletzung unter Kindern erfolgt ein schnelles und besonnenes Handeln unserer Fachkräfte, gemäß der Verfahrensschritte wie im Anhang 3 beschrieben.

### **Exkurs: Doktorspiele**

„Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter. Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen die Kinder, andere Kinder in ihre sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Ab dem vierten Lebensjahr finden „Doktorspiele“ meist in Form von Rollenspielen statt: „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen. Parallel zu einer allgemeinen Sexualisierung der Öffentlichkeit – insbesondere der Medien – ist zu beobachten, dass Kinder im Vorschulalter zunehmend orale Handlungen am Penis, an der Scheide oder am Anus nachspielen oder ausprobieren. „Doktorspiele“ sind Kinderspiele. Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus, und kein Kind ordnet sich einem anderen unter. „Doktorspiele“ finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt.

### **Reaktionen auf „Doktorspiele“**

Viele Mütter und Väter, aber auch Pädagoginnen und Pädagogen reagieren verunsichert auf „Doktorspiele“. Einigen ist die Beobachtung peinlich; sie sehen bewusst oder unbewusst weg. Andere haben Angst, auf Doktorspiele positiv zu reagieren. Sie sind in Sorge, Mädchen und Jungen würden bei positiven Reaktionen ein zu starkes Interesse an Sexualität entwickeln. Wiederum andere vernachlässigen aus einer falsch verstandenen „Offenheit“ die Vermittlung klarer Regeln für „Doktorspiele“. Kinder brauchen jedoch eindeutige Regeln, um im Doktorspiel ihre eigenen persönlichen Grenzen zu vertreten sowie die Grenzen der anderen Kinder wahrzunehmen und achten zu können.

### **Regeln für „Doktorspiele“**

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Absatz Doktorspiele von: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) (letzter Zugriff 20.07.2018)

## 4.5 Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt gemäß Bundesgerichtshof "eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt"<sup>5</sup>.

Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Gewichtige Anhaltspunkte, die Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrages sein können, sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige, oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Hierbei ist es unerheblich, ob die Gefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten entstanden ist.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche oder seelische Vernachlässigungen
- seelische Misshandlungen
- körperliche Misshandlungen sowie
- sexuelle Gewalt

Hinweise auf mögliche Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch sind zunächst wertungsfrei aufzunehmen und einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Am Ende der Ermittlungen steht die Bewertung und Entscheidung, ob im Sinne des staatlichen Wächteramtes weitergehende Schritte zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen erforderlich sind.<sup>6</sup>

Gewalt gegen Kinder und andere Kindeswohlgefährdungen sind nicht monokausal erklärbar. Vielmehr handelt es sich um mehrdimensionale Prozesse, in die mehrere Personen direkt oder indirekt beteiligt und die in familiäre, institutionelle und kulturelle Kontexte eingebettet sind. Kindeswohlgefährdungen werden durch das Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren begünstigt, wie z.B.

- psychosoziale Risiken (Arbeitslosigkeit, finanzielle/ berufliche Schwierigkeiten, ...)
- Elterliche Risiken (Sucht, eigene Gewalterfahrung, Beziehungsprobleme, ...)

<sup>5</sup> vgl. Kindler; Lillig; Blüml; Meysen & Werner (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München

<sup>6</sup> Aus: Verfahrensrichtlinie Kinderwohlgefährdung Stadt Laatzen, 2018

- Auf das Kind bezogene Risikofaktoren (Anzahl der Geschwister, unerwünschte Schwangerschaft, sehr junge Eltern, Behinderungen des Kindes, „falsches“ Geschlecht, Kinder mit Gedeih- und Regulierungsstörungen, Störung des Bindungsaufbaus in den ersten 2 Lebensjahren,...)<sup>7</sup>

Für weitere Informationen u.a. auch Folgen für das Kind siehe Maywald 2011

## 5 Prävention

### 5.1 Verantwortung Träger

Als Träger von Kindertageseinrichtungen hat die Stadt Laatzen die Verantwortung für die Betriebsführung der KiTa, sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden.

Der Kinderschutz der Stadt Laatzen ist in der Rahmenkonzeption der Stadt Laatzen verankert.

Alle Kindertagesstätten der Stadt Laatzen haben einen gesetzlichen Schutzauftrag, der besagt, alle Kinder vor Gewalt inner- und außerhalb der Einrichtungen zu schützen.

Als Träger von 12 Kindertagesstätten hat die Stadt Laatzen folgende Maßnahmen zum Schutz von Kindern etabliert:

#### Personalauswahl

- Grundvoraussetzung zur Einstellung als Fachkraft ist die fachliche Eignung und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und dessen regelmäßige Überprüfung
- Vorstellung des Schutzkonzeptes und Sicherung der Identifikation der Fachkräfte mit dessen Inhalt und Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtungserklärung
- Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung

#### Beratungsangebote

- Übernahme der Fach- und Dienstaufsicht sowie Überprüfung der fachlichen Auseinandersetzung der Kita-Teams mit der Thematik des Kinderschutzes
- Bereitstellung einer Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft § 8a
- Enge Kooperation der Einrichtungsteams mit dem örtlichen Jugendamt, Beratungsstellen und Fachdiensten der Stadt Laatzen
- Beratungsangebote für Eltern und Fachkräfte
- Mit den oben aufgeführten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten zur Thematik hat der Träger Rahmenbedingungen geschaffen, die den Fachkräften die Sicherheit gibt, über mögliche Kindeswohlgefährdung mit dem Team und der Leitung reden zu können und dabei Vergewisserungsfragen stellen zu dürfen.

---

<sup>7</sup> Gekürzt und leicht geändert aus: Maywald (2011)

- Die Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, Überforderungssituationen anzuzeigen. Um dann geeignete Hilfen anbieten zu können, wurden Kooperationsverträge mit Beratungsorganisationen wie z.B. Sopra und Progressio geschlossen, die den Fachkräften kostenfrei zur Verfügung stehen.
- Der Träger unterstützt die Leitungen der Kindertagesstätte durch die Etablierung klarer Leitungs-, Team- und Organisationsstrukturen. Dies wird durch Maßnahmen wie Leitungsrunden, Supervisions- und Fortbildungsangebote, Klausurtagungen und persönliche Gespräche, Arbeitskreise und kollegiale Beratungen sichergestellt.
- Die Leitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze, des Situationsansatzes und der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung
- Die Leitungen verpflichten sich, den Träger über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Tagesstätte zu informieren

Die Leitungen und Fachkräfte fühlen sich der Umsetzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes verpflichtet, dessen Grundlage die regelmäßige Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse ist.

Das Ziel unserer Risiko- und Potenzialanalyse ist es, uns mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“ aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren in unseren Räumlichkeiten, unserem pädagogischen Alltag und den organisatorischen Strukturen unserer Kita auseinanderzusetzen.

Auf diese Weise möchten wir die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des uns Möglichen minimieren und damit präventiv handeln. Regelmäßig reflektieren wir, ob vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, wie auch besondere Vertrauens- und Machtverhältnisse, welche Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffe gegen Kinder begünstigen, in unserer eigenen Kindertageseinrichtung bestehen.

Zu den besonders zu beachtenden Faktoren zählen die Arbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren und Kindern mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Grund für eine explizite Nennung dieser Gruppen ist deren Einschränkung der Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich. Eine besondere Sensibilität für jeweils individuelle Ausdrucksformen und -möglichkeiten der Kinder ist an dieser Stelle notwendig. Die Intention ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt. Gewonnene Erkenntnisse aus dieser einrichtungsspezifischen Reflexion zur Identifizierung von Schwachstellen werden dokumentiert und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet. Die derzeit geltende Version ist unter Punkt 6 festgehalten.

## 5.2 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche oder körpersprachliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder seiner Sorgeberechtigten, die

insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Trägers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber Fachkräften der Einrichtungen, dem Träger, aber auch gegenüber außenstehenden Personen geäußert werden.

### 5.2.1 Beteiligungsmethoden

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Fachkräfte. Die Beteiligung des Kindes beeinflusst die Lern- und Entwicklungsprozesse positiv und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Die Kinder in unserer Einrichtung werden im Alltag der Kita und des Hortes beteiligt. Sie können sich über Einschränkungen, Verbote, Ungerechtigkeiten, über andere Kinder und vieles mehr beschweren und tun es auch. Die Kinder sollen in diesen Situationen erleben, dass ihre Wünsche und Anliegen ernstgenommen werden und mit ihnen altersentsprechend über die Inhalte gesprochen wird. Durch diesen wertschätzenden Umgang lernen sie, dass sie als Person wichtig sind. Es wird ihnen vermittelt, dass sie nicht übergangen werden, sondern dass es um ihr Wohl geht. Ihnen wird gesagt: Es ist wichtig, wie du etwas empfindest und uns mitteilst. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte braucht Attribute wie: wertschätzend, persönlichkeitswährend, partnerschaftlich, auf Augenhöhe. Dazu gehören Fähigkeiten wie Empathie, Feinfühligkeit und ein ausgeprägtes Beobachtungsvermögen auf Seiten unserer Fachkräfte. **Fühlen sich Kinder hingegen machtlos, weil ihre Anliegen belächelt, ignoriert oder ohne notwendige Erklärung abgelehnt werden, verlieren sie das Vertrauen in die jeweiligen Fachkräfte.**

Wenn es uns aber gelingt, dass die Kinder in den alltäglichen Erfahrungen lernen, dass ihnen mit Geduld und Interesse begegnet wird, schaffen sie es eher, sich den Fachkräften oder anderen Erwachsenen auch in diesen Situationen anzuvertrauen. Häufen sich hingegen negative Erfahrungen, wird es sehr schwer für betroffene Kinder. Sie bleiben mit ihren Ängsten und Sorgen alleine, sie verlieren den Mut sich weiterhin mitzuteilen. Kinder, die eine partnerschaftliche Art der Kommunikation im Alltag erleben, lernen bereits im frühen Alter eigene Entscheidungen zu treffen. Wenn sie dann erfahren, dass ihre Entscheidungen respektiert werden, erleben sie Selbstwirksamkeit. Das sind Grundbausteine der Persönlichkeitsentwicklung, die bereits im Krippenalter entwickelt werden.

**In unseren Kindertageseinrichtungen ist Beteiligung für Kinder z. B. möglich durch:**

- Kinderparlament
- Gesprächsrunden
- Mitsprache bei Mahlzeiten über Menge und Auswahl
- Freie Spielpartnerwahl
- Freie Wahl des Spielmaterials- und Ortes
- Mitsprache bei der Tagesgestaltung
- Einbringen von Ideen und Wünschen (z.B. welche Ausflüge sollen geplant werden, bezüglich Raumgestaltung, Ruhephasen usw.)
- Mitsprache bei der Gestaltung von Festen

- Freie Wahl der Betreuungsperson in Pflegesituationen
- Freie Wahl der Ansprechpartner auch gruppenübergreifend
- Freie Gefühlsäußerungen (z.B. Weinen, Lachen, wütend sein, traurig sein)
- Äußerung des Gruppenwunsches, soweit die Rahmenbedingungen (freier Platz) es zu lassen
- Abstimmungsverfahren
- Meinungskasten
- Ansprache der Gruppensprecher
- Ansprache eines Erwachsenen, pädagogischer Fachkräfte oder Eltern
- Gespräch bei der Leitung des Hauses...

## 5.2.2 **Beschwerden**

Unsere Einrichtungen verfügen über Beschwerdeverfahren und benennen Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Beschwerde wenden können.

Der Umgang mit Beschwerden gehört zur gelebten Alltagsprävention. Dabei ist es zunächst unerheblich, was der Inhalt einer Beschwerde ist. Ein Beschwerdemanagement sollte thematisch so offen wie möglich gestaltet sein. Entscheidend ist, wie mit der Mitteilung umgegangen wird.

Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte können sich beschweren bzw. eine Beobachtung mitteilen.

### **Mögliche Beschwerdemethoden bei Krippenkindern:**

- Mimik, Gestik, ablehnende Körperhaltung
- Weglaufen, Wegkrabbeln, sich verstecken
- Tränen in den Augen
- Zittern
- Weinen und Schreien
- Sich auf den Boden werfen
- Stillen Rückzug
- Erstarren, sich steif machen
- Blasse Gesichtsfarbe
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Verbale Äußerungen

### **Mögliche Beschwerdemethoden bei Kindergartenkindern**

- Mimik, Gestik, ablehnende Körperhaltung
- Weglaufen, Wegkrabbeln, sich verstecken
- Tränen in den Augen
- Zittern
- Weinen und Schreien
- Sich auf den Boden werfen

- Stiller Rückzug
- Erstarren, sich steif machen
- Blasse Gesichtsfarbe
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Verbale Äußerungen
- Zeichnungen
- Protest
- Verweigerung
- Beschwerderunde im Morgenkreis
- Beschwerderecht bei der Leitung

### **Mögliche Beschwerdemethoden bei Hortkindern**

- Mimik, Gestik, ablehnende Körperhaltung
- Weglaufen, sich verstecken
- Tränen in den Augen
- Zittern
- Weinen und Schreien
- Stiller Rückzug
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Verbale Äußerungen
- Zeichnungen
- Protest
- Verweigerung
- Beschwerderecht bei der Leitung

### **Beschwerdeansprechpartner für Eltern**

- Pädagogische Fachkräfte
- Elternvertretungen
- Kita- Leitung
- Fachbereichsleitung
- übergeordnete Institutionen

Die Mitwirkung von Eltern bei der Bearbeitung von Beschwerden und gemeinsamen Lösungsentwicklung ist im Sinne einer Beteiligung und der Transparenz erwünscht. Es werden alle Beschwerden und deren Bearbeitung sowie Auswirkungen dokumentiert.

## **5.3 Frühe Hilfen**

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz

von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.<sup>8</sup>

Die Stadt Laatzen hält ein breites Spektrum an Angeboten vor und geht auf Bedarfe der Eltern ein. Aktuelle Angebote sind über die Homepage der Stadt einsehbar.

## 5.4 Fachberatung; Supervision; Fortbildungen

Eine besondere Form der Prävention stellt die Psychohygiene der pädagogischen Fachkräfte dar. Darunter verstehen wir die Verarbeitung und Reflexion von belastenden Situationen ebenso, wie die Fortbildung. Vertiefendes Wissen über das grenzverletzende Verhalten von Mitarbeitern und Kindern hilft den päd. Fachkräften ihre Umgebung besser wahrzunehmen, deren Sensibilisierung zu fördern und die Handlungskompetenz zu stärken.

Ferner kann dabei auch die Möglichkeit Methoden der Supervision, kollegiale Beratung und das sachliche, fachliche Kritisieren geübt werden kann.

Die Stadt Laatzen hat mit einem örtlichen Dienstleister Rahmenverträge und bietet ihren pädagogischen Fachkräften regelmäßige Termine zur Supervision an. Auf Leitungsebene gibt es Supervision und Coaching. Zudem hat die Stadt Rahmenverträge mit einer Beratungsstelle für psychosoziale Dienste, an die sich die Mitarbeitenden jederzeit (und wenn gewünscht auch anonym) wenden können.

---

<sup>8</sup> Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider und wurde von NZFH 2009 festgelegt.

## 6 Intervention

### 6.1 Verantwortung Träger

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen erforderlich sind. Dazu müssen konkrete Gefährdungen und Risiken eingeschätzt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Mit falschen Vermutungen muss qualifiziert umgegangen werden.

Nach den notwendigen präventiven Maßnahmen geht es nun um konkrete Fragen des Handelns:

Was ist zu tun, wenn es in einer Kindertageseinrichtung zu einer Situation kommt, die einen Verdacht auf eine erhebliche Grenzverletzung ergibt? Welches sind die ersten Schritte?

Die Verantwortung für die Entscheidung über die Vorgehensweise liegt grundsätzlich beim Träger. Dies entlässt die Mitarbeitenden aber nicht aus der Verantwortung für umgehendes, kompetentes Handeln.

### 6.2 Kommunikation

Der Umgang mit der Öffentlichkeit ist eine Gratwanderung zwischen der Verantwortung und der Fürsorgepflicht gegenüber den Betroffenen auf der einen und den verdächtigen Personen auf der anderen Seite.

Zugleich gilt der Grundsatz, dass umfassend informiert und nichts vertuscht wird. Der zentrale Punkt jeder Öffentlichkeitsarbeit ist die Glaubwürdigkeit.

Es gilt bei jedweder Art von Vermutungen, Verdacht und auch beim Erarbeiten und Weiterentwickeln von Konzepten, dass in einer klaren, deutlichen Sprache kommuniziert wird. Dinge, Handlungen, Verdachtsmomente, Situationen müssen klar benannt, angesprochen und besprochen werden. Dazu muss jede pädagogische Fachkraft ihre Handlungskompetenzen und Wissen in Weiterbildungen und Dienstbesprechungen erweitern.

### 6.3 Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

#### ***Krisenintervention***

In der ersten Phase nach der Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs in einer Institution ist zunächst auf allen institutionellen Ebenen ein Krisenmanagement erforderlich.

- Die Leitung braucht problemspezifische rechtliche Informationen und fachliche Unterstützung, um die Zerreißprobe zwischen ihrer Fürsorgepflicht für den

beschuldigten Arbeitnehmer /die beschuldigte Arbeitnehmerin, der notwendigen Rückendeckung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den berechtigten Forderungen der Mütter und Väter nach Information und der Sicherung des Kindeswohls meistern zu können. (siehe Anhang 3 Verfahrensschritte bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung)

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen nicht nur eine erste Orientierungshilfe für ihren Umgang mit den betroffenen Mädchen, Jungen und den Eltern, sondern auch die Sicherheit und den Raum, eigene Schockreaktionen zu überwinden und ihre Ambivalenzen in der Bewertung des Missbrauchs zulassen zu können. Vor allem aber müssen sie im Interesse der Kinder umgehend durch die Mobilisierung zusätzlicher personeller Ressourcen entlastet werden. Dies sollten möglichst Fachkräfte sein, die bisher keinerlei Kontakt zum Täter /zur Täterin hatten.
- Mütter und Väter brauchen nach der Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin einer Institution vor allem klare Informationen. Keinesfalls sollten Detailinformationen über die Missbrauchshandlungen oder die Namen der betroffenen Kinder benannt werden. Die Eltern haben jedoch ein Recht darauf zu erfahren, wie die sexuelle Ausbeutung aufgedeckt wurde und welche Schritte die Leitung der Institution bisher unternommen hat bzw. plant, um das Kindeswohl sicherzustellen und ein eventuelles Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen.
- In jedem Fall sollte umgehend nach dem Bekanntwerden des Missbrauchs ein Informationsabend für die Eltern der Gruppe/der Institution in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle angeboten werden, auf dem nicht nur über die aktuelle Sachlage, sondern ebenso Möglichkeiten der Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen und der Hilfe für betroffene Kinder, Mütter und Väter vorgestellt werden.
- Die Mädchen und Jungen der betroffenen Kindergruppe brauchen zunächst einmal Ruhe und einen "ganz normalen Alltag", denn zum Zeitpunkt der Aufdeckung sind weniger sie als die Erwachsenen in einer Krise. Oftmals sind in dieser Phase fachlich qualifizierte Aushilfskräfte, die den Täter/die Täterin nicht kennen, für Kinder die geeigneteren Betreuungspersonen als vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Vertrauensbruch durch den Kollegen (die Kollegin) noch nicht fassen können und/oder sich den Missbrauch bildlich vorstellen.
- Vor allem ist sicherzustellen, dass die Kinder nicht wiederholt und von verschiedenen Personen "befragt" werden. Keinesfalls dürfen Detailschilderungen, die Kinder über einzelne Missbrauchshandlungen gegenüber Vertrauenspersonen (z.B. den Eltern) machen, unter den Erwachsenen "gehandelt werden". Dies wäre ein erneuter Vertrauensbruch, der betroffene Kinder oftmals endgültig verstummen lässt.

Auch im weiteren Verlauf, nach bewiesener Schuld des Täters/der Täterin ist Hilfe von außen notwendig. Die Manipulationen einzelner Teammitglieder sowie auch negative Sichtweisen auf das Opfer („Der hat immer schon gelogen“, „Will nur im Mittelpunkt stehen“), die die Aufdeckung verzögern, wirken lange nach und können zu einer weiteren Ausgrenzung des betroffenen Kindes führen.

Für weitere und vertiefende Informationen und Hintergrundwissen: Enders 2003: Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen.

Das Bemerken, die Aufnahme und Aufklärung von Verdachtsmomenten ist für die schnelle Intervention wichtig. Dabei muss ein Vorgehen immer unter dem Vorsatz des Schutzes und dem Wohl des Kindes (Opfer) stehen. Zudem sind übergriffige Kinder auch zu schützen und keinesfalls Täter.

Es ist drauf zu achten, dass gerade bei Gewalt unter Kindern die Hauptaufmerksamkeit beim Opfer liegen muss, nicht beim übergriffigen Kind. Zu schnell liegt der Fokus auf der Intervention beim Kind, welches Regeln und Normen bricht und verletzt. Auch der gemeldete betroffene Mitarbeitende hat ein Recht auf Schutz.

Erlangt die Leitung (oder der Träger) Kenntnis von Vorkommnissen, die das Wohl von Kindern gefährden können, so sind diese Tatsachen zu bewerten und eine Einschätzung vorzunehmen. Die Leitung (bzw. der Träger) ist verantwortlich, dass das Wohl aller Kinder sichergestellt ist. Sie muss aufgrund der bekannten Umstände eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Ein ggf. eingeleitetes Strafverfahren ist dabei unerheblich, da dessen Abschluss mehrere Jahre dauern kann. Auch gilt die Unschuldsvermutung des Strafrechtes hier nicht. Für die Annahme einer Kinderwohlgefährdung kommt es weder auf die Verwirklichung eines Straftatbestandes an noch auf einen strafrechtlichen Schuld nachweis.<sup>9</sup>

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gibt es diverse Beobachtungsbögen und Einschätzungsskalen (z.B. Einheitlicher Berliner Erfassungsbogen, Lüneburger Ampelbogen usw.) Die Fragen und die vorzunehmenden Einschätzungen können als Orientierungshilfe genutzt werden. Wichtiger ist die sachliche und fachliche Falldiskussion mit den Beteiligten unter Einbeziehung der Kinderschutzfachkraft (siehe auch 5.4. Die Rolle der Kinderschutzfachkraft und § 8a Abs. 4 SGB VIII).

### **§ 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

---

<sup>9</sup> OVL NRW, Beschluss v. 22.06.2006 – 12 B 800/06

## **Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen können<sup>10</sup>**

### **Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:**

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)
- interne Weitergabe der Informationen an Leitung und Träger sowie an die Aufsichtsbehörden in Bezug auf Meldepflichten
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (kommt auf Art der Gefährdung an)

### **Bewertung und Entscheidungsoptionen:**

- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal
  - Freistellung vom Dienst,
  - Info an die Eltern
  - an die Aufsicht (falls nicht schon erfolgt)
- bei keiner Vorlage belastbarer Hinweise:
  - Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten
  - Aufarbeitung im Team
- Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft
- nach vertiefter Überprüfung:
  - wurde eine Gefährdung durch Mitarbeiter festgestellt:
    - Betroffene informieren
    - arbeitsrechtliche Schritte evtl. Strafanzeige einleiten
  - herrscht Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll

### **Mögliche weitere Maßnahmen:**

- Für betroffene Kinder und Eltern:
  - Beratung,
  - Therapie ...
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern:
  - Elterninformationen zum Umgang,
  - Gruppengespräche zur Aufarbeitung ... - Umfang abwägen!!!)
- Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ...

## **6.4 Die Rolle der Kinderschutzfachkraft**

Bei Verdachtsmomenten muss frühestmöglich im Prozess die Kinderschutzfachkraft (auch: insoweit erfahrene Fachkraft) beratend hinzugezogen werden (vgl. §§8a Abs. 4 und 8b Abs. 1 SGB VIII).

Gegenstand der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft ist die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

---

<sup>10</sup> In Anlehnung an: Stadt Frankfurt a.M. (2014): „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“

Es haben nach § 8b Abs. 1 SGB VIII alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf eine Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei der Gefährdungseinschätzung.

Als fallbezogene Beraterin übernimmt sie im Rahmen der Gefährdungseinschätzung unterschiedliche Aufgaben als

- Fachberaterin im Kinderschutz
- Verfahrensexpertin
- Methodische Beraterin
  - im Bereich der Gesprächsführung im kollegialen Team
  - zu Fragen der Durchführung von Elterngesprächen im Bereich Kindeswohlgefährdung
  - zu Fragen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung
- Expertin in Fragen des Hilfenetzes in der jeweiligen Region
- Beteiligte an der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Leitziel des fachlichen Handelns der Kinderschutzfachkraft als fallbezogene Beraterin bei der Gefährdungseinschätzung ist die bestmögliche Gewährleistung des Kinderschutzes.

Die Kinderschutzfachkraft unterstützt durch fachliche Beratung den Prozess der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, berät zu Möglichkeiten der Intervention, weiterführender Beratungsstellen und der Aufarbeitung im Team.

## 6.5 Meldung § 8a SGB VIII

### § 8a Abs. 5 SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

In Absprache mit der Kinderschutzfachkraft erfolgt die Meldung nach § 8a SGB VIII, wenn das Kindeswohl gefährdet ist

## 6.6 Meldung § 47 SGB VIII

Jede Art von Gewalt, Missbrauch oder auch deren Verdachtsmomente müssen unverzüglich dem Träger (Meldung an Fachaufsicht) gemeldet werden. Der Vorgang muss dokumentiert werden. In der Verantwortung des Trägers liegt die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand in Sinne des § 47 Satz 1 N2. 2 SGB VIII vorliegt.

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. [...]
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, ....
3. [...]“

anzuzeigen.

**Ereignisse, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und/oder gefährden<sup>11</sup>:**

a) Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder und/oder Jugendlichen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Besonders schwere Unfälle
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch

b) Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendliche und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und/oder Jugendlichen.

Hierunter sind insbesondere zu verstehen:

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Sexuelle Gewalt
- Körperverletzungen

c) Katastrophenähnliche Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben

wie zum Beispiel:

- Feuer
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Gebäudebeschädigung
- Hochwasser

---

<sup>11</sup> Von: [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche\\_bildung/traeger/meldung-besondere-vorkommnisse-gem--47-satz-1-nr-2-sgb-viii-150785.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/traeger/meldung-besondere-vorkommnisse-gem--47-satz-1-nr-2-sgb-viii-150785.html)

d) Weitere Ereignisse, die auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen

Zum Beispiel:

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, die auch dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden sind
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z.B. der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes

e) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/-innen

Hierzu gehören insbesondere:

- Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren.
- Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann.

Die Aufzählung dient der Orientierung und ist nicht vollständig.

Die Meldung des Trägers erfolgt über den Vordruck an das niedersächsische Landesjugendamt, FB II.

## 6.7 Strafanzeige

Ein Strafverfahren kann aufgrund verschiedener Sachverhalte eingeleitet werden. Der Träger als auch Mitarbeitende der Einrichtung können jederzeit Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden aufnehmen, um eine vermutliche Straftat von Beschäftigten der Einrichtung anzuzeigen. Bei hinreichendem Verdacht werden die Ermittlungen dann von Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Wenn die Gefahr besteht, dass das Wohl von Kindern durch Mitarbeitende gefährdet sein könnte, so muss unverzüglich gehandelt werden. Unabhängig von der Strafanzeige muss der Träger (bzw. die Leitung) die bekannten Tatsachen bewerten und eine Entscheidung treffen, ob und in welchen Umfang Maßnahmen getroffen werden müssen. Dabei ist es unerheblich, ob das Verhalten strafrechtlich relevant ist. Auch Pädagogik, die letztendlich keinen Straftatbestand wie z.B. Körperverletzung oder Misshandlung darstellt, kann in einer Kindertageseinrichtung nicht geduldet werden.

## 7 Risiko- und Potentialanalyse der Kita und des Hortes Gleidingen

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend, auf Grund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Es ist das Ziel in unserer Kindertagesstätte, die Grundbedürfnisse der Kinder so zu erfüllen, damit sie gute Lernbedingungen haben, gesund aufwachsen und glücklich sein können.

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist für uns jenes, das sich an den Grundrechten und-Grundbedürfnissen des Kindes orientiert. Für das Kind soll die günstigste Handlungsalternative gewählt werden.

Durch eine konstante, fürsorgliche Betreuung durch Bezugspersonen, die das Kind annehmen wie es ist, möchten wir dem Bedürfnis der Kinder nach liebevollen und beständigen Beziehungen gerecht werden. Dies sehen wir gerade in der gegenwärtigen Situation des Fachkräftemangels als eine herausfordernde Aufgabe.

Einen weiteren Schwerpunkt widmen wir der gesunden Ernährung. Durch verschiedene Projekte (z.B. der Teilnahme am Projekt „Iss dich fit“) möchten wir helfen für das Thema in den Familien zu sensibilisieren. Ausreichender Schlaf, viel Bewegung, körperliche Pflege und Gesundheitsfürsorge sind ebenfalls elementare Grundpfeiler unserer täglichen Arbeit, um das Bedürfnis der Kinder nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation zu erfüllen.

Dem Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind, möchten wir erfüllen, indem wir sensibel die jeweiligen Begabungen und den individuellen Charakter jedes einzelnen Kindes erkennen und es dann individuell begleiten und unterstützen. Wir möchten den Kindern Raum und Zeit für ihre ganz eigene Entwicklung, in ihrem Tempo, geben.

Dem Bedürfnis nach Grenzen und Regeln begegnen wir durch die Vermittlung von Regeln, Normen und sicheren Strukturen. Durch die Sicherstellung von Kontakten zu gleichaltrigen Kindern, sicheren Gemeinschaften und der Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglichen wir den Kindern ihr Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität, zu befriedigen.

Kinder haben ein Recht auf ihren Körper. Aus diesem Grund widmen wir uns dem Thema der kindlichen Sexualität, als einem Aspekt unseres umfassenden Bildungsauftrages. Eine gelungene Sexualerziehung stärkt die Kinder ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wertvoll zu fühlen, in Beziehung gehen zu können, zu lieben und geliebt zu werden. Der erste Bezugspunkt der Kinder ist der eigene Körper. Die Kinder erfahren und fühlen zunächst körperlich und erforschen sich mit allen Sinnen. Über Saugen, Tasten und Fühlen erkunden die Kinder die Welt. Sie entwickeln sich selbst und bilden ihre ganz eigene Identität. Beim Spielen nutzen Kinder ihre Sinne und machen differenzierte Erfahrungen, welche die Grundvoraussetzung für ihre selbstgesteuerten Bildungsprozesse sind.

Durch unser pädagogisches Konzept, das auf den Grundlagen des Situationsansatzes und der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung basiert, unterstützen und begleiten wir die Kinder in ihren Bildungsprozessen.

## **7.1 Unsere Haltung zum Umgang mit der Sexualität und Körperlichkeit von Kindern**

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und trägt zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens bei. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung stärkt das Team nach innen und außen. Eine sexualbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht eine gelingende Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dabei stellen wir die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert von unseren pädagogischen Fachkräften Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit Kinder sich gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggressionen und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer wieder vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und ihnen andererseits ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, damit sie die körperliche Erkundung als eine intime und selbstbestimmte Handlung kennenlernen.

## 7.2 Rahmenbedingungen

### 7.2.1 Räumliche Bedingungen

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in einem 1974 erbauten Gebäude am Ende einer Spielstraße. Es bietet Raum für eine Krippengruppe und fünf Kindertengruppen mit jeweils angrenzendem Sanitärbereich. Die Gruppenräume sind sowohl durch Garderobenbereiche im Innern des Gebäudes, als auch durch Terrassentüren von außen zu erreichen.

Den Kindern stehen weiterhin ein großer Bewegungsraum, eine Halle mit großer Kletterlandschaft und ein Künstlerraum zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten dürfen die Kinder, unter Einhaltung vorab geklärter Regeln, auch zeitweise selbstständig nutzen. Die pädagogischen Fachkräfte bringen den Kindern das Vertrauen entgegen, Konflikte selbstständig lösen zu können. Gelingt es den Kindern nicht eine eigenständige Lösung zu finden, begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder bei der Lösung des Konfliktes. Dies setzt voraus, dass die Fachkräfte über die Aufenthaltsorte der einzelnen Kinder informiert sind. Ein Magnetsystem hilft bei der Visualisierung. Die von den Kindern selbstständig genutzten Räumlichkeiten sind einsehbar. Wir verfügen über ein großes, vollständig umzäuntes Außengelände mit verschiedenen Bereichen. Außerhalb unserer Öffnungszeiten kann das Außengelände von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Der Hort der Kindertagesstätte befindet sich in den Räumlichkeiten der Grundschule Gleidingen. Hort 1 befindet sich in der ersten Etage in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung. Die Horte 2 und 3 befinden sich im Erdgeschoss, in ehemaligen Klassenräumen. Im Jahr 2024 ist ein Containerbau in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte geplant. Dort können dann die drei Hortgruppen auf einer Ebene betreut werden. Als Außengelände wird der Schulhof genutzt, der ebenfalls umzäunt ist und auch als öffentlicher Spielplatz genutzt werden darf.

### 7.2.2 Personelle Voraussetzungen

In unserer Kindertagesstätte werden die Kinder von 25 pädagogischen Fachkräften betreut und gefördert. Unterstützt werden die pädagogischen Fachkräfte von einer Sprachexpertin.

Im hauswirtschaftlichen Bereich sind drei Küchenkräfte und einmal wöchentlich ein Hausmeister tätig.

Wir kooperieren mit der Praxismentorin, den Heilpädagoginnen und der Fachkraft 8a der Stadt Laatzen. Unterstützung erhalten wir durch unsere Fachbereichsleitung und diverse Fachteams der Stadt Laatzen.

Weitere fachliche Unterstützung bieten Supervisionen, kollegiale Beratungen und gezielte Fortbildungen. Die Stadt Laatzen stellt den Fachkräften durch das Unternehmen Sopra (Soziale Praxis für Beratung, Schulung und Therapie) ein weiteres Beratungsangebot zur Verfügung.

### 7.3 Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten und -materialien, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Dort können sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen. Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspielequipment, Arztkoffer etc.).

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein. Die Situation wird sprachlich begleitet, Körperteile korrekt benannt und es werden keine Verniedlichungen benutzt. Die Kinder werden angeregt beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder, indem wir die Kinder in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache in der Kita und dem Hort Gleidingen ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

## 7.4 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

### 7.4.1 professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung (z.B. wäre das Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung)
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte vielfältig gestaltet wird und die Aufgabenbereiche von allen Fachkräften gleichermaßen abgedeckt werden können. Die Kinder können verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team - in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in unserer Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu uns anvertrauten Kindern und deren Familien im gesamten Team transparent.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und anderen Gruppenteams über Unternehmungen mit Kindern außerhalb der Kita (wie Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteilerkundungen, Spielplatzbesuche ... etc.).

### 7.4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie körperliche oder emotionale Nähe wünschen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen grundsätzlich von Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Z.B. ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichen, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Mausi, Schatzi, etc.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen oder einer offiziellen Kurzform (wie z.B. Tobi statt Tobias)
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.

- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Im Rahmen einer Fortbildung und mehrerer Dienstbesprechungen zum Thema haben wir folgendes Ampelsystem erarbeitet, welches einen sensiblen Umgang von Nähe und Distanz regeln soll. Es ist nicht vollendet und kann jederzeit erweitert und fortgeschrieben werden.

**Rot:**

- Gegen den Willen des Kindes wickeln, den Toilettengang begleiten
- Jegliche Grenzverletzung/ Überschreitung
- Körperliche Nähe zu einzelnen Kindern, in Situationen, wo es nicht notwendig ist (dauerhaft auf den Schoß nehmen, Arm um das Kind legen, Kind zum Kuscheln auffordern)
- Generell Aufforderung zu Nähe
- Küssen
- Gegenstände in diverse Körperöffnungen
- Doktorspiele bei Kindern mit größerem Altersunterschied
- Berührungen an intimen Körperstellen
- Nicht in den Ausschnitt oder an den Po fassen
- Im Grundschulalter Genitalien zeigen

**Gelb:**

- Wunsch des Kindes nach Nähe (Grenze zu Rot beachten)
- Grundloses Anfassen von Kindern - Verunsicherung, was darf noch, was nicht, was gibt die Gesellschaft vor

**Grün:**

- Hygiene
- Trösten
- Emotionale Nähe im Sinne von Vertrauen, Reden, Anvertrauen der Kinder
- Bedürfnisorientierter Körperkontakt (am Kind, nur vom Kind ausgehend)
- Hilfe beim Toilettengang, wenn das Kind dies noch nicht kann und um Hilfe bittet
- Auf den Schoß nehmen (vom Kind ausgehend)
- Auf den Arm oder in den Arm nehmen, wenn das Kind dies möchte
- Grenzen setzen (z.B. Stopp)
- Intimsphäre beim Wickeln (Muss!)

#### 7.4.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden im geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Dabei können sie sich zwischen den anwesenden pädagogischen Fachkräften entscheiden.
- Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Auszubildende und Jahrespraktikanten, sowie FSJ-Kräfte) wickeln nach einer Eingewöhnungs- und Kennlernphase. Eine Ausnahme erfolgt nur, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten (sowie andere nur kurzzeitig eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich (z.B. „Ich mache jetzt deine Scheide / deinen Penis / deinen Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor der Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kindercremen sich möglichst selbstständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem geschützten, aber einsehbaren Bereich (Garderobe, Bad, etc.) statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.
- Die Hortkinder gehen einzeln und allein zur Toilette und haben ein Recht sich einzuschließen, um ihre Intimsphäre beim Toilettengang zu schützen

#### 7.4.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungssituationen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafräum wird nicht verschlossen, so dass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

## 7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

### Krippe und Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen, etc.) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Fachkräfte statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus, für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

## 7.6 Risikoanalyse

Fachkräfte unseres Teams haben sich mit den räumlichen Gegebenheiten unserer Einrichtung beschäftigt und machten unter anderem auf folgende Risiken aufmerksam.

Risiken	Minimierungsansätze
Der Schlafräum der Krippenkinder ist immer Risiko behaftet, wenn nur ein Erzieher Schlafwache durchführt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fachkräfte wechseln sich bei der Schlafwache ab</li> <li>• während der Schlafenszeit werfen andere Fachkräfte in unregelmäßigen Abständen einen Blick in den Raum</li> <li>• Der Schlafräum ist immer unverschlossen</li> </ul>
Die Hygienebereiche sollen einerseits die Intimität der Kinder gewährleisten, andererseits sind sie nicht einsehbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder gehen allein auf die Toilette, sie wählen selbstbestimmt, ob und wer sie begleiten darf</li> <li>• wenn sich Kinder im Hygienebereich aufhalten, dürfen Handwerker keine Arbeiten ausführen</li> <li>• Eltern dürfen ihre Kinder nicht begleiten, wenn andere Kinder sich in intimen Situationen im gleichen Raum befinden</li> <li>• Täter müssen mit Störungen rechnen</li> </ul>
Der gesamte Außenbereich ist von außen einsehbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die anwesenden Fachkräfte, verteilen sich auf einzelne Bereiche</li> <li>• Eltern werden für Risiken sensibilisiert und auf Mitverantwortung hingewiesen</li> <li>• Eltern halten in der Bring- und Abholsituation Sichtkontakt zu den Fachkräften</li> <li>• Nur autorisierte Personen dürfen Kinder abholen</li> <li>• Fotografieren von außen ist verboten, Eltern dürfen nur ihre eigenen Kinder fotografieren</li> <li>• Die Kinder sind auf dem Außengelände immer angezogen</li> <li>• Beim Spielen im Sommer mit Wasser tragen die Kinder stets Badebekleidung oder nicht durchsichtige Unterwäsche</li> <li>• Das Eingangstor muss immer geschlossen sein</li> <li>• Fremde Personen werden gemeldet</li> <li>• Dokumentation von auffälligen Ereignissen, notfalls Meldung bei der Polizei</li> </ul>
Alle Gruppen sind von außen einsehbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder nutzen nichteinsehbare Bereiche zum Um- und Ausziehen</li> </ul>

Bei Wahrnehmung weiterer Risikofaktoren durch die Fachkräfte, Auszubildenden und Eltern wird diese Tabelle erweitert und ergänzt.

## 7.7 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Die Kinder unserer Einrichtung werden an allen, für ihre Entwicklung entscheidenden Prozessen, entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt. Ausnahmen bilden Prozesse oder Handlungen, die ihre Entwicklung und körperliche sowie seelische Unversehrtheit gefährden würden.

Partizipation wird unter anderem ermöglicht:

- Bei der Wahl des Spielpartners
- Bei der Wahl des Aufenthaltsraumes innerhalb der Einrichtung unter Einhaltung der vorab verabredeten Regeln (z.B. die Kinder geben ihren Aufenthaltsraum bekannt)
- Bei der Wahl des Spiels, des Spielmaterials und des Spielpartners
- Auswahl der Vertrauenspersonen (z.B. Freunde, Bezugserzieher)
- Wahl des Essens und der Portionsgröße (die Kinder befüllen sich ihren Teller allein)
- Im Hortbereich bei der Wahl eines Gruppensprechers
- Basierend auf unserem pädagogischen Konzept des Situationsansatzes wählen die Kinder ihre Themen selbst und erhalten Begleitung und Unterstützung bei der Erarbeitung ihrer Interessensgebiete
- Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und dürfen diese frei äußern
- Bei der Gestaltung von Festen und Ausflügen stehen immer die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder im Fokus und nicht die Bedürfnisse und Wünsche der Erwachsenen
- Die Wünsche der Kinder werden in die Raumgestaltung der Gruppenräume einbezogen
- Unter Berücksichtigung der Betreuungsform und freien Plätze haben die Kinder ein Mitspracherecht in welcher Gruppe sie aufgenommen werden möchten
- Die Kinder dürfen selbst bestimmen, ob sie sich zurückziehen möchten und ihrem Bedürfnis nach Ruhe nachkommen möchten

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder werden im Team und mit den Kindern immer wieder neu ausgehandelt, diskutiert und den individuellen Situationen angepasst.

## 7.8 Beschwerden

In unseren Kindertageseinrichtungen ist Beschwerdemanagement für Kinder z. B. möglich durch:

- Kinderparlament
- Gesprächsrunden

- Kummerkasten (Hortgruppen)
- Ansprache der Gruppensprecher (Hortgruppen)
- Ansprache von Freunden, die die Beschwerde weitergeben dürfen
- Ansprache im Hortforum (immer freitags)
- Ansprache eines Erwachsenen, pädagogischer Fachkräfte oder Eltern
- Gespräch bei der Leitung des Hauses...

## 8 Ausblick

Wir erachten unser Schutzkonzept als unvollendet. Es dient als Handlungsgrundlage für stetige Weiterentwicklung. Anregungen neuer Fachkräfte, Eltern, Auszubildender oder Institutionen werden wir zum Anlass nehmen das Schutzkonzept zu überdenken und neu zu diskutieren.

Basierend auf dem jetzigen Handlungskonzept sind uns die folgenden Maßnahmen wichtig:

- Die Einstellung als Fachkraft erfolgt bei fachlicher Eignung und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und dessen regelmäßiger Überprüfung
- Innerhalb der Einarbeitungsphase einer neuen Fachkraft erfolgt die Vorstellung des Schutzkonzeptes und die Sicherung der Identifikation der Fachkräfte mit dessen Inhalt und die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtungserklärung
- Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung
- Auszubildende und Praktikanten werden innerhalb ihrer praktischen Ausbildung in unserer Einrichtung mit dem Inhalt unseres Schutzkonzeptes vertraut gemacht und unterzeichnen bei Abschluss ihres Ausbildungsvertrages eine Schweigepflichtserklärung. Die Auszubildenden und Praktikanten werden verpflichtet, die im Schutzkonzept verankerten Maßnahmen zu beachten
- Einmal jährlich werden wir uns in unserer Team-Dienstbesprechung dem Inhalt unseres Schutzkonzeptes widmen und es bei Bedarf erweitern oder anpassen
- Das Schutzkonzept kann von Eltern jederzeit eingesehen werden

## 9 Begleittexte

Hier sind weiterführende Literaturangebote, die sich der Thematik widmen und hilfreich sein können. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder ist verbindlich. Die Einteilung in die jeweiligen Bereiche folgt dem Schwerpunkt des jeweiligen Textes.

### Gefährdungseinschätzung

- Dokumentation und Inhalt einer Gefährdungseinschätzung
- Einschätzungsbögen
  - Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz

- Berlineinheitlicher Erfassungsbogen
- GE-Bogen 0-2 Jahre; 3-5 Jahre; 6-13 Jahre
- Enders, U.; Eberhardt, B. (2007): Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexueller Ausbeutung durch Jugendliche und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Ablaufschema: Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Meldebogen Kindeswohlgefährdung

### **Übersicht/ Ersliteratur/ Strukturhilfen**

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertagesstätten
- Pooch, M.-T.; Tremel, I. (2018): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen. Teilbericht 1. Deutsches Jugendinstitut
- Region Hannover (2017): Raum für Raum zum Schutzkonzept
- Trolic, Jenny (2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. ([www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de))

### **Sensibilisierung für Formen der Gewalt**

- Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M. (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.

### **Kindeswohlgefährdung**

- Landeshauptstadt Dresden (2013): Dresdner Kinderschutzordner
- Maywald, J. (2011) Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- Stadt Laatzen (o.J.): Verfahrensrichtlinie zum Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung

### **Sexual-pädagogische Konzepte**

- BMJV (2018): Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?
- Enders, Ursula (2003): Missbrauch in Institutionen
- Enders, Ursula (2010): Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen.
- Kurzübersicht Täterstrategien Sexueller Missbrauch

### **Gewalt durch Mitarbeitende**

- Verband evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein e.V. (o.J.): Wir handeln verantwortlich! Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

## **10 Anhang**

Im Anhang befindet sich

- der von uns erarbeitete Verhaltenskodex
- die Selbstverpflichtungserklärung
- die Verfahrensschritte unserer Kita bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## Anhang 1 –Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Kita Gleidingen bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die mir anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu bestärken und sie vor Gewalt zu schützen. Ich habe den Anspruch, dem Schutzauftrag zuverlässig und aktiv nachzukommen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schütze ich das betroffene Kind und suche den Austausch mit der Leitung und im Team. Meine Grundhaltung leitet sich aus meinem professionell-beruflichen Selbstverständnis und den Konzepten des Situationsansatzes und Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ab. Ich habe eine kritische Haltung und initiere Dialoge über Diskriminierungen und Vorurteilen in der Einrichtung. Ich trage Konflikte im Team kollegial fair aus, vertrete meinen Standpunkt und akzeptiere andere Meinungen. Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten spreche ich wertfrei an und bin selber gegenüber Kritik anderer offen und verstehe dies als Gelegenheit das eigene Verhalten zu reflektieren.

Ich erkenne und wertschätze jedes Kind als Individuum, stärke es und akzeptiere seine Meinung, seinen Willen und achte seine Rechte. Ich bringe aktiv Kinder in Kontakt zueinander und fördere Empathie und Respekt vor Vielfalt. Ich ermutige und unterstütze Kinder sich aktiv und gemeinsam gegen einseitige und diskriminierende Äußerungen oder Verhalten zur Wehr zu setzen. Die folgenden Leitfragen sind mir behilflich, mein Handeln und meine Professionalität zu hinterfragen und ggfs. zu verbessern.

- Wie ist mein eigenes Bild vom Kind? Entspricht es der Rahmenkonzeption der Stadt Laatzen? – Vorurteilsbewusst, wertschätzend, ressourcenorientiert, nehme ich das Kind ernst?
- Habe ich ein angemessenes Nähe-Distanz Verhältnis?
- Wie trage ich aktiv zu einem positiven angenehmen Klima mit offener Kommunikation bei?
- Wie schätze ich meine Fähigkeit zur Selbstreflexion ein?
- Wo erkenne ich Ausgrenzung und Diskriminierung? Wie kann ich dem entgegenwirken?
- Ist mein pädagogisches Handeln transparent und nachvollziehbar?
- Wo benötige ich Unterstützung (vom Team, von der Leitung, der Fachkraft §8a, der Jugendhilfe...?)
- Sind mein Verhalten und mein Umgangston freundlich, höflich, respektvoll,
- Ermuntere ich zu Widerspruch und respektiere ich ein NEIN und STOP?
- Wie zugewandt und sensibel nehme ich die Interessen und Bedürfnisse des Kindes wahr und wie reagiere ich darauf?
- Bin ich mir meiner Funktion für das Kind bewusst?
- Begegne ich dem Kind auf Augenhöhe? (auch wörtlich gemeint)
- wie kann ich dem Kind als Vertrauensperson begegnen?
- Wie unterstütze ich positive Körpererfahrungen von Kindern?
- Pflege ich eine positive Fehlerkultur – für mich – für andere?
- Wie schätze ich meine Konfliktlösungsfähigkeit ein und wie stellt sie sich praktisch dar?
- Ich biete Hilfe an und kann selbst auch Hilfe für mich annehmen.
- Ich betreibe für mich Psychohygiene, ich bin zur Weiterentwicklung (Fertigkeiten und Fähigkeiten) bereit und nehme Fortbildungsangebote an.



## **Kindertagesstätte Gleidingen**

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten und von mir betreuten Kinder und Jugendlichen.

Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert.

\_\_\_\_\_ Datum und Unterschrift

## Verfahrensschritte Kita Gleidingen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verfahrensschritte	Verantwortlichkeit liegt bei...
Beobachtung und Dokumentation von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung	→ ErzieherIn
	
ErzieherIn ... informiert Leitung	→ ErzieherIn, Leitung
	
Kollegiale Beratung im Team  (Elterngespräch)	→ Team, Leitung
	
Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (Angelika Bolte, Stadthaus Laatzen), gemeinsame Risikoabschätzung	→ Leitung, Team
	
Elterngespräch, Hinwirken auf Hilfen (z.B. Ärzte, Therapeuten, Sozialpäd. Familienhilfe über das Jugendamt)	→ Leitung
	
Prüfen der Hilfen	→ Leitung
	
Mitteilung an das Jugendamt	→ Leitung

# Konzept zur tiergestützten Pädagogik der städtischen Kindertageseinrichtung und des Hortes der Stadt Laatzen



## Inhalt

Inhalt .....	1
1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen .....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.1.1 Beteiligte Ämter .....	2
2 Situationsbeschreibung .....	3
3 Zielgruppe .....	3
4 Ziele .....	3
5 Bildungs- und Lerneinheiten .....	4
6 Team .....	5
7 Räumlichkeiten .....	6
8 Elternarbeit .....	6
9 Einsätze .....	7
10 Hygiene .....	7
11 Anhang .....	8
11.1 Checkliste .....	8
11.2 Anmeldung eines Kitabegleithundes gemäß § 11 Tierschutzgesetz .....	9
11.3 Information über den Einsatz eines Kitabegleithundes in unserer Einrichtung .....	10
11.4 Dokumentation .....	11
11.5 Hygieneplanergänzung – Hundeeinsatz in der Kindertagesstätte Gleidingen .....	12
11.6 Mitarbeiterbelehrung über den Einsatz des Hundes Fero in der Kindertagesstätte Gleidingen .....	13
11.7 Einwilligung für Aktivitäten mit unserem Kitabegleithund Fero .....	17

# 1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Pädagogische Arbeit mit Hunden soll emotional, kognitiv und sozial stützen sowie fördern. Dabei sind Tiere herausfordernde und konsequente, aber auch geduldige Lehrer. Sie nehmen die Stimmung der Kinder sehr schnell wahr und spiegeln diese im eigenen Verhalten wider. In gewünschter Weise reagieren sie nur auf klares und eindeutiges Verhalten.

Durch Hunde lernen Kinder eigene Wünsche zu spüren, sie klar zu formulieren, eigene Grenzen zu setzen, aber auch die Grenzen des Tieres zu akzeptieren. Die eigene und die Fremdwahrnehmung werden geschult und neue Verhaltensmuster können ausprobiert werden. Im vorsichtigen, sensiblen, spielerischen und professionell begleiteten Umgang mit dem Hund wird eine ganzheitliche Förderung erzielt.

Die tiergestützte Pädagogik ist dabei immer eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention. Sie motiviert die Kinder zur Kommunikation, Reflexion und Interaktion. Der Fokus liegt auf prosozialen Fertigkeiten und kognitiven Funktionen. Das Tier unterstützt das Kennenlernen einer Mensch- Tier- Gemeinschaft. Bildungsprozesse werden unterstützt und frühkindliche Entwicklungsaufgaben können besser gemeistert werden. Die Kinder erhalten vom Hund Zuwendungen und Bestätigung. Es sollen emotionale Beziehungen zwischen Hund und Kind entstehen, die von Nähe und Geborgenheit geprägt sind. Dabei soll der Hund keinen Ersatz für fehlende menschliche Beziehungen darstellen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

### 1.1.1 Beteiligte Ämter

#### **Veterinäramt**

Es erfolgt eine Anmeldung des Kitabegleithundes gemäß § 11 Tierschutzgesetz (siehe Anlage 1)

Nachdem der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis und die dazugehörigen Unterlagen (z.B. Führungszeugnis, Zertifikat über die therapeutisch pädagogische Begleithund-Prüfung) eingereicht wurden erfolgt evtl. eine Begehung der Betriebsstätte durch den amtstierärztlichen Dienst und bei Bedarf ein Sachkundegespräch.

#### **Gesundheitsamt**

#### **Kultusministerium**

## 2 Situationsbeschreibung

Die Kindertagesstätte bietet in 6 Gruppen 140 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Wir arbeiten nach dem pädagogischen Konzept des Situations-Ansatzes und der vorurteilsbewussten Bildung – und Erziehung. Die Kinder aus unserem Einzugsgebiet wachsen in einer ländlich geprägten Umgebung auf, jedoch haben nur wenige Familien die Möglichkeit zur Haltung eines Haustieres. Die Kinder erleben heute ihre Umwelt mit viel vorgefertigten Spielmaterialien. Durch die Medien werden sie zur Beschleunigung eingeladen und sind sich ständig verändernden Reizen ausgesetzt. Durch eine tiergestützte Pädagogik, die mit klaren Regeln aber gewaltfrei und sozial agiert, können wir zur Entschleunigung und zum verantwortungsbewussten Handeln der Kinder beitragen. Geprägt durch die Corona- Zeit gestalten sich Eingewöhnungsphasen zum Teil langwieriger und schwieriger. Durch die tiergestützte Arbeit können wir die Eingewöhnung für die Kinder erleichtern und diese für die Kinder schwierige Zeit überbrücken helfen. Ein Tier kann den Zugang zur Kommunikation erleichtern und den Kindern helfen Vertrauen aufzubauen.

## 3 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren. Im ersten Jahr beginnen wir in der Igelgruppe, der Kindergartengruppe, in der Frau Marxen ihre Tätigkeit in unserer Einrichtung ausübt. Sukzessive ist eine Ausweitung auf weitere Gruppen unserer Einrichtung geplant.

## 4 Ziele

Durch den Kontakt mit dem Hund sollen die Kinder auf vielfältige Art und Weise angesprochen werden. Insbesondere die in der Kindertagesstätte schwerpunktmaßigen Förderbereiche der Wahrnehmung, Motorik, Sprache, phonologischen Bewusstheit, numerischen Grundlagen, Sozialkompetenz und der Aufmerksamkeit sollen durch den zielgerichteten Hundeeinsatz gefördert werden.

Die Ziele eines Hundeeinsatzes in unserer Einrichtung sind:

- Körpersprache und Verhaltenskunde zum Hund (die Kinder werden für die Körpersprache des Hundes sensibilisiert, was auch zu einer größeren Aufmerksamkeit bezüglich der Mitmenschen führt. Allgemein ist das Heranführen an den richtigen Umgang mit Hunden (auch Bissprävention) zu sehen.)
- Stärkung des Selbstwertgefühls (Verantwortung übernehmen, übertragene Aufgaben erfolgreich lösen.)
- Sozialkompetenz und Empathie (Grenzen kennenlernen, setzen und akzeptieren. Was mag der Hund, was nicht? Was möchte ich? Was möchte ich nicht?)

- Emotionale Ansprache (über körperliche Nähe des Tieres bekommt das Kind ein Gefühl von Wärme, Vertrauen, Sicherheit, Annahme, aber auch Akzeptanz und Verständnis zu dem fühlenden Tier.)
- Integration (durch das gemeinsame Interesse am Hund kann es den Kindern leichter fallen, untereinander in Kontakt zu treten, zudem treten Tiere dem Menschen gegenüber vorbehaltlos entgegen.)
- Sinneswahrnehmung (Fühlen, Riechen, Sehen und Hören von Hunden verschafft neue Reize)
- Kommunikation/ Sprache und phonologische Bewusstheit (Anregung zu Gesprächen mit dem Hund und dem Betreuer des Tieres sowie Gesprächsanlass innerhalb der Gruppe. Die Kinder achten auf eine deutliche Aussprache, da der Hund darauf besser reagiert. Der Hund bewertet nicht, er ist ein geduldiger Zuhörer. Sprechhemmungen können abgebaut werden).
- Numerische Grundlagen (die Thematik Hund bietet vielfältige, spielerische Anlässe im Umgang mit Zahlen und Mengen)
- Motivation (Hunde stellen eine große Motivation dar, auch ungeliebte Tätigkeiten [schneller] zu erledigen oder neue Dinge zu erlernen)
- Motorik (durch den Kontakt mit dem Hund wird die Motorik immer mit geschult, gezielte Bewegungsaufgaben können neue Ressourcen und Bewegungsabläufe bei den Kindern wecken)
- Aufmerksamkeit – diese wird in allen zuvor genannten Zielen immer mit angesprochen. Sich aufmerksam einer Aufgabe zuwenden zu können oder Aufmerksamkeitsspannen zu erhöhen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Rahmen des Kindergartenalltags. Egal was mit dem Hund angeboten wird, insofern das Kind offen für dieses Angebot ist und keine Kontraindikationen für den Hundeeinsatz vorliegen, wird dieser automatisch auch immer die Aufmerksamkeit des Kindes haben.

## 5 Bildungs- und Lerneinheiten

Mittelpunkt der Einheiten ist immer die Beziehung zwischen Kind und Hund. Beide begegnen sich in einer stressfreien Atmosphäre. Sie dürfen sich Zeit lassen, wahrnehmen, Grenzen erfühlen und begreifen. Der Hund ist hierbei gleichberechtigter Partner und kann das Kind spüren und spiegeln. Das Kind lernt, genau hinzufühlen, hinzuhören, die Signale des Hundes zu erkennen, sanft und doch konsequent zu sein. Das erfordert Aufmerksamkeit, Kooperation und Motivation.

Ein Hundekontakt wird immer nach einem ähnlichen Aufbau ablaufen, dieser dient den Kindern auch als Orientierung:

- Händewaschen
- Wasser bereitstellen
- Bei Bedarf Papierkorb und alles, was den Hund stören könnte beiseite-/ hochstellen
- Hundeschild an die Tür hängen, damit alle wissen, dass nicht gestört werden darf
- Wiederholung der Hunderegeln
- Aktivität, um einen Förderbereich gezielt über den Hund zu fördern\*

- Abschlussritual (z.B. ein Reim oder Lied)
- Wasser wegbringen
- Hände waschen
- Schild wieder von der Tür abnehmen
- Eventuell beiseite Geräumtes wieder zurückstellen

\* Die Aktivitäten können aktiv mit dem Hund stattfinden, mit dem Hund im Raum aber ohne direkten Einbezug (passiv) oder bei Krankheit etc. des Hundes auch komplett ohne Hund, jedoch mit Hundebezug. Zu den Rahmenbedingungen für den Hund bezüglich der Aktivitäten – siehe Punkt 8 im Konzept.

Beispielhafte Inhalte von Aktivitäten einer aktiven Einheit mit Hund könnten sein:

- Förderung der Feinmotorik durch das Herstellen von Hundespielzeug; welches der Hund später zusammen mit den Kindern ausprobiert.
- Die Grobmotorik kann durch das Nachahmen von Hundebewegungen gefördert werden.
- Auge-Hand-Koordination wird durch das Aufnehmen von Spielzeug oder Leckerlis für den Hund mit verschiedenen Gegenständen und dem Positionieren in verschiedenen Ablageorten gefördert.
- Die Kraftdosierung muss beim Hundeplätzchenbacken stimmen.
- Taktile Stimulation findet mit jedem Streicheln statt.
- Auditive Stimulation erfolgt, wenn man hört wie sich die Hundepfoten auf unterschiedlichen Untergründen anhören oder das Kind die Augen verschlossen hat und hören muss, wo sich der Hund im Raum bewegt.
- Im Umgang mit Hunden wird die Frustrationstoleranz automatisch geschult, wenn der Hund nicht das macht, was das Kind möchte.
- Die Kinder kommen durch den ungezwungenen, entspannten Umgang mit dem Hund in einer gemütlichen Atmosphäre leichter zur Ruhe.
- Verhaltenskunde zum Tier und Bissprävention finden spielerisch bei jedem Hundekontakt statt, indem das Hundeverhalten, sein Körperbau oder sein wölfisches Erbe erklärt wird, Regeln wiederholt und Vergleiche angestellt werden.
- Kommunikationsanlässe bieten Hundeeinsätze immer. Eine gezielte Förderung kann durch Gesprächsanlässe zum Hund stattfinden (Aussehen, Rasse, Charakter, wo der Hund aktuell ist (Präpositionen), wie viele Beine er hat oder wie alt er ist (numerische Grundlagen) etc.).

## 6 Team

Unsere ausgebildete Fachkraft besitzt adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren/ der Regulation von Stress des beteiligten Tieres besitzen.“

Frau Marxen wird mit ihrem Hund Fero die Einsätze durchführen. Frau Marxen ist Heilerziehungspflegerin und qualifizierte sich 2023 erfolgreich bei der Praxis für Verhaltensmedizin Dr. med. vet. Maria Meyer zur hundegestützten Intervention.

Fero (Hund) absolvierte folgende Prüfungen: **therapeutisch pädagogischer Begleithund**

Zur Qualitätssicherung des hundegestützten Angebotes werden regelmäßige Nachprüfungen des Teams durchgeführt (im zwei- Jahres Abstand).

Die Versorgung des Hundes liegt in der Verantwortung von Frau Marxen. Sie ist auch verantwortlich für eine art- und tierschutzgerechte Haltung sowie den Gesundheitszustand des Hundes und hat ausreichende Kenntnisse zu den Bedürfnissen von Hunden. Die Fütterung des Hundes erfolgt außerhalb der Einrichtung (Zuhause des Hundeführers). Bevor der Hund die Einrichtung betritt, wird er gekämmt und bei schlechtem Wetter (nasses Fell) trockengerieben. Der Hund ist nur im Beisein von Frau Marxen in der Einrichtung unterwegs. Kinder werden nie alleine mit dem Hund gelassen. Der Hund lebt in der Häuslichkeit des Hundeführers.

## 7 Räumlichkeiten

Der Einsatzort des Hundes Fero ist die Igelgruppe. Die Raumgröße beträgt 76,63 m<sup>2</sup> zuzüglich der Garderoben und Sanitärräume. Hier hat der Hund seinen Ruheplatz in einer eigens für ihn befindlichen Box. Davor befindet sich ein abgegrenzter Bereich mit einer Decke und dem Wassernapf. Der Raum ist über die Terrasse begehbar, so dass der Hund nicht durch die anderen Kitaräumlichkeiten geführt werden muss.

## 8 Elternarbeit

Die Eltern erhielten vor dem Projektstart Informationen zum Projektvorhaben. Alle Eltern der Igelgruppe reagierten positiv auf das Vorhaben der tiergestützten Pädagogik mit dem Hund Fero.

Am 31.05.2023 fand eine Elternversammlung zum Thema statt. Die Eltern wurden durch die ausführende Fachkraft über die Inhalte der Arbeit informiert. Der Hund Fero wurde den Eltern vorgestellt. Bevor die Arbeit mit Fero startet, wird von den Eltern eine schriftliche Einwilligung für die Aktivität eingeholt. (siehe Anhang 11.7.)

Im Laufe des Projektes wird die Aktivität dokumentiert und für die Eltern transparent gemacht.

## 9 Einsätze

Geplant ist ein Einsatz von 3-mal wöchentlich mit einer maximalen Einsatzdauer von einer Stunde. Dies entspricht den Empfehlungen der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz. Der Hund kann in der Gruppe und im Einzelsetting eingesetzt werden. Die Einsätze können aktiv mit dem Hund, mit anwesendem, passivem Hund oder ohne Hund stattfinden

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Erkrankung (inklusive Parasiten wie Flöhe, Würmer etc.) des Hundes wird möglichst schnell ein Tierarzt zu Rate gezogen. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer für den Menschen ansteckenden Erkrankung wird der Hund sofort von der Einrichtung ferngehalten. Ein Kontakt mit den Kindern/Kollegen darf erst wieder erfolgen, wenn nach tierärztlichem Rat eine Ansteckung nicht mehr zu befürchten ist. Auch deutliche Anzeichen von Stress haben einen Einsatzabbruch und gegebenenfalls eine tierärztliche Abklärung zur Folge. Bei einem tierärztlichen Einsatzverbot, bei fehlender Motivation oder nicht bestandener Nachprüfung geht der Hund nicht mehr in Einsätze.

## 10 Hygiene

Der Hund wurde gegen die häufigsten Infektionserkrankungen entsprechend der Empfehlung der ständigen Impfkommission nachweislich geimpft. Vor dem Tätigkeitsbeginn in unserer Einrichtung wird der Hund entsprechend den Empfehlungen des European Scientific Counsel Companion Animal Parasites (ESCCAP) mit geeigneten Präparaten entwurmt/ bzw. eine Kotuntersuchung auf Parasiten veranlasst. Die zukünftigen Entwurmungen/Kotuntersuchungen werden in vierteljährlichen Abständen durchgeführt. Die Kotuntersuchungen/Entwurmungen werden unter Angabe des verwendeten Präparates/Institutes dokumentiert. Der Hund wird zudem täglich auf Zecken, Flöhe etc. untersucht. Bei Bedarf sind in Rücksprache mit dem Tierarzt weitere Maßnahmen einzuleiten. Körperausscheidungen innerhalb von Räumlichkeiten werden sofort mit saugfähigen Einmaltüchern entsorgt, die entsprechende Stelle wird desinfiziert. Im Außenbereich werden Fäkalien mit entsprechenden Beuteln aufgenommen und entsorgt. Nach dem Kontakt mit Körperausscheidungen werden die Hände gewaschen und gegebenenfalls desinfiziert. Die Haltung von Tieren bzw. die Versorgung von Hunden erfordert keine Änderungen des üblichen Reinigungs- bzw. Desinfektionsablaufes. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan der Einrichtung wird durch den Reinigungszyklus für den Platz des Hundes ergänzt.

Eine Reinigung der durch den Hund betretenden Räume erfolgt mit dem normalen Reinigungszyklus. Bezuglich der Hundeutensilien gelten die in der Hygieneplanergänzung festgelegten Vorgaben.

Vor und nach jedem Hundekontakt werden die Hände (und ggf. beleckte Stellen) gründlich gewaschen, ggf. erfolgt eine Händedesinfektion.

Zu folgenden Bereichen der Einrichtung hat der Hund keinen Zutritt:

- Küche und Räume, in denen Lebensmittel verarbeitet werden
- Sanitäre Anlagen
- Wäscherei bzw. Wäschelager

- Räume, die von Kindern oder Kollegen mit bekannter Tierhaarallergie genutzt werden. Insofern es Sonderregelungen bei Allergien gibt, sind diese schriftlich festgehalten.
- Räumlichkeiten/ Außenbereiche, in denen sich Kinder/ Kollegen mit Angst vor dem Hund aufhalten. Insofern es Sonderregelungen gibt, sind diese schriftlich festgehalten.
- Räumlichkeiten/ Außenbereiche, in denen sich Kinder/ Kollegen aufhalten, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen keinen Kontakt zum Hund wünschen. Insofern es Sonderregelungen gibt, sind diese schriftlich festgehalten.
- Räume, die von Kindern mit akuten Erkrankungen sowie mit hochgradig infektiösen Erregern infiziert sind, genutzt werden. Die Kinder werden isoliert, der Hund hat keinen Kontakt mehr zum Isolationsbereich, bis das Kind abgeholt und die Räumlichkeit desinfiziert ist.
- (Räume, in denen sich Kinder mit ausgedehnten Ekzemen, ausgeprägter Immunschwäche oder mit einer Besiedelung von multiresistenten Erregern aufhalten.)

## 11 Anhang

### 11.1 Checkliste

Maßnahme	Verantwortlichkeit	Erledigt am:	Bemerkungen
Konzepterarbeitung und Fortschreibung	Kita-Team	07.06.2023	Wird ständig angepasst
Anmeldung des Begleithundes beim Veterinäramt	Melanie Marxen		
Anmeldung beim Gesundheitsamt	Kita-Team		
Tierärztliches Gesundheitszeugnis	Melanie Marxen		
Dokumentation der Impfungen, Entwurmung und der Zecken- und Flohprophylaxe	Melanie Marxen		
Konzeptvorstellung beim Kultusministerium	Kita-Leitung		
Tierhalterhaftpflichtversicherung	Melanie Marxen		
Hygieneplan	Kita-Team		
Mitarbeiterbelehrung	Kita-Leitung		
Gefährdungsanalyse	Kita-Team		
Einwilligungen (Kinder und Sorgeberechtigte) (Mitarbeiter)	Kita-Team		
Weiterbildungsnachweis	Melanie Marxen		

## **11.2 Anmeldung eines Kitabegleithundes gemäß § 11 Tierschutzgesetz**

Fachbereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Vahrenwalder Str. 269 b  
30179 Hannover

Gleidingen, den

### **Anmeldung eines Kitabegleithundes gemäß § 11 Tierschutzgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Hund Fero soll ab 14.08.2023. mit mir regelmäßig im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit in der Kindertagesstätte Gleidingen, Schützenstr. 15 in 30880 Laatzen in Einsätze gehen. Er wird hier von mir als Ergänzung für die pädagogische Arbeit eingesetzt werden. Fero wird nur zusammen mit mir, laut Konzept in einem definierten Zeitrahmen unter Einhaltung der hygienischen Standards (siehe Konzept und Hygieneplanergänzung in der Anlage), eingesetzt werden. Ich absolvierte mit ihm eine Weiterbildung bei dem Institut\_\_\_\_\_ . Diese schlossen wir als Team am \_\_\_\_\_ erfolgreich ab (siehe Anlage).

Für Rückfragen und eine eventuelle Terminvereinbarung für ein Fachgespräch bei Ihnen oder in der Kindertagesstätte stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 05102-3184 oder per Mail an [Kitaglei@Laatzen.de](mailto:Kitaglei@Laatzen.de) gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre baldige Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Marxen

(Anmeldevordruck in der Kita vorhanden)

---

### 11.3 Information über den Einsatz eines Kitabegleithundes in unserer Einrichtung

#### **Information über den Einsatz eines Kitabegleithundes in unserer Einrichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hund unserer Mitarbeiterin Melanie Marxen soll ab dem 14.08.2023 mit ihr regelmäßig im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in der Kindertagesstätte Gleidingen in Einsätze gehen. Er wird hier als Ergänzung für die pädagogische Arbeit der Kollegin eingesetzt werden. Der Hund Fero wird nur zusammen mit der Kollegin laut Konzept in einem definierten Zeitrahmen unter Einhaltung der hygienischen Standards (siehe Konzept und Hygieneplanergänzung in der Anlage), eingesetzt werden. Frau Melanie Marxen absolvierte mit ihm eine Weiterbildung bei dem Institut\_\_\_\_\_. Diese wurde am \_\_\_\_\_ erfolgreich abgeschlossen (siehe Anlage). Das Veterinäramt wurde zeitgleich mit dem Schreiben an Sie informiert.

Für Rückfragen und eine eventuelle Terminvereinbarung für ein Gespräch bei Ihnen oder in der Kindertagesstätte stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **05102-3184** oder per Mail an **Kitaglei@Laaatzen.de** gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!  
Mit freundlichen Grüßen

## 11.4 Dokumentation

<u>Dokumentation der Impfungen, Entwurmung und Zecken-/ Flohprophylaxe sowie relevanten Erkrankungen von Kitabegleithund:</u>				
<hr/>				
Jahr _____	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Entwurmung/Kotprobe				
Datum der Entwurmung bzw. Kotprobe				
benutztes Präparat/ Institut:				
Zecken-/ Flohprophylaxe				
Datum der Zecken-/ Flohprophylaxe:				
benutzte Präparate:				
relevante Erkrankungen:				
<b>Impfungen:</b> siehe Kopie Impfausweis. Nächste Nachimpfung am: _____				

## 11.5 Hygieneplanergänzung – Hundeeinsatz in der Kindertagesstätte Gleidingen

**Ziel: Das Risiko einer Infektionsübertragung von einem Hund auf einen Menschen und umgekehrt in der Einrichtung zu minimieren:**

---

### A. Ansprechpartner

**Leitung:** Cornelia Simonsky **Tel.** 05102-3184

**Mail:** Kitaglei@Laaatzen.de

**Hundeführer:** Melanie Marxen **Tel.** 05102-887156

**Mail:** Kitaglei@Laaatzen.de

(Hygienebeauftragter): Lenart Janz **Tel.** 015259681037

**Mail:** lenart.janz@laatzen.de

### B. Rechtsgrundlagen

§ 36 Infektionsschutzgesetz

### C. Anforderungen bezüglich des Hundes

#### 1. Gesundheitliche und allgemeine Unbedenklichkeit

Der Gesundheitsstatus des Hundes ist vor Aufnahme seiner Tätigkeit durch einen Tierarzt erhoben worden (siehe Einsatzordner), dieser wird zudem jährlich/halbjährlich/quartalsweise neu überprüft. Eine Eignungssichtung des Hundes ist erfolgt (siehe Einsatzordner) und wird regelmäßig wiederholt (siehe Einsatzordner). Eine Weiterbildung zur hundegestützten Pädagogik wurde \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ erfolgreich absolviert.

(Jahr)

(Anbieter)

#### 2. Individuelle Kennzeichnung des Hundes

Als Kennzeichnung wurde ein implantierter Transponder verwendet. Die Nummer steht im Impfausweis (siehe Einsatzordner).

#### 3. Impfungen

Der Hund wurde gegen die häufigsten Infektionserkrankungen entsprechend der Empfehlung der ständigen Impfkommission nachweislich geimpft:

- siehe Impfpass
- Kopien des Impfpasses im Einsatzordner

## 11.6 Mitarbeiterbelehrung über den Einsatz des Hundes Fero in der Kindertagesstätte Gleidingen

Ab dem 14.08.2023 findet durch mich und meinen Hund Fero regelmäßige hundegestützte Pädagogik in unserer Einrichtung statt. Hieraus ergeben sich für Sie eventuell Fragen, welche ich nachfolgend klären möchte:

### 1. Was ist das für ein Hund?

Der Hund ist absolut gesund, hat alle wichtigen Impfungen und wird regelmäßig entwurmt/ bzw. auf Würmer getestet. Zudem hat ein Tierarzt seine gesundheitliche Unbedenklichkeit festgestellt.

Fero (Australien Shepherd) ist seit dem 04.08.2022 bei mir und hat folgende Prüfungen:

- *therapeutisch pädagogischer Begleithund*

Die Versorgung des Hundes liegt allein in meiner Verantwortung. Bevor der Hund die Einrichtung betritt, wird er gekämmt und bei schlechtem Wetter (nasses Fell) trockengerieben. Der Hund ist nur in meinem Beisein in der Einrichtung unterwegs. Kinder werden nie alleine mit dem Hund gelassen. Körperausscheidungen innerhalb von Räumlichkeiten werden sofort mit saugfähigen Einmaltüchern entsorgt, die entsprechende Stelle wird desinfiziert. Im Außenbereich werden Fäkalien mit entsprechenden Beuteln aufgenommen und entsorgt. Nach dem Kontakt mit Körperausscheidungen werden die Hände gewaschen und gegebenenfalls desinfiziert.

### 2. Gibt es Qualifikationen für diese Tätigkeit?

Durch den Träger Praxis für Verhaltensmedizin bei Dr. med.-vet. Maria Meyer wurden mein Hund und ich ausgebildet und geprüft, es finden zudem jährliche Nachprüfungen statt.

### 3. Was wird eigentlich gemacht?

Für jeden Einsatz versuche ich neue kleine Aufgaben an die Kinder zu stellen, welche im Einzelsetting oder in einer kleinen Gruppe gelöst werden sollen. Die Kinder sollen ganzheitlich über den Hund aktiviert werden. Das kann direkt über den Hund erfolgen (z.B. in Bewegungsspielen) oder auch nur mit einem Hundebezug ohne einen direkt aktiven Hund (z.B. durch das Erarbeiten und Wiederholen der Hunderegeln oder Bastelaktivitäten rund um das Thema Hund). Sie sehen also, dass die Ansprüche über das bloße Streicheln hinausgehen – obwohl das auch ein sehr wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor in der Kind-Hund-Begegnung ist. Im Mittelpunkt der Arbeit steht immer das Kind genauso wie der Hund mit seinen Bedürfnissen. Das heißt auch, dass die Kinder, welche keinen Kontakt wünschen (z.B. durch Angst, Allergie oder religiöse Überzeugung), nicht mit in die Besuche einbezogen werden. Insofern dieser Fall eintritt, wird es Räume und Bereiche in unserer Einrichtung geben, zu denen der Hund keinen Zutritt hat. Die zentralen Ziele der Arbeit mit Hund in unserer Kindertagesstätte sind Stärkung des Selbstwertgefühls, emotionale Ansprache, Körperkontakt, Integration, Körpersprache, Sinneswahrnehmung, Kommunikation, Motivation und Perspektivenwechsel in Verbindung mit Empathie für ein anderes Lebewesen.

### 4. Welche Risiken gibt es?

Auch wenn mein Hund absolut lieb ist und eher flüchten würde als zu beißen, ist er dennoch ein Tier und dieses kann man nie zu 100% korrekt einschätzen. Daher ist er für seinen Einsatz in unserer Einrichtung haftpflichtversichert. Sämtliche Schäden, die

entstehen können, werden dadurch abgedeckt. Da der Hund, wie unter Punkt 1 erörtert, völlig gesund ist und regelmäßige Prophylaxe betrieben wird, wird das gesundheitliche Risiko für die Kinder minimiert. Sollte der Hund erkrankt sein, findet kein Kontakt statt. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Erkrankung (inklusive Parasiten wie Flöhe, Würmer etc.) des Hundes wird möglichst schnell ein Tierarzt zu Rate gezogen. Bei Verdacht auf das Vorliegen einer für den Menschen ansteckenden Erkrankung wird der Hund sofort von der Einrichtung ferngehalten. Ein Kontakt mit den Kindern/ Kollegen darf erst wieder erfolgen, wenn nach tierärztlichem Rat eine Ansteckung nicht mehr zu befürchten ist. Sollten Sie jedoch einmal nach einem Einsatz Veränderungen an einem Kind festgestellt haben, bitte ich Sie, mich umgehend davon in Kenntnis zu setzen, um dann ggf. gemeinsam abzuwägen, ob für dieses Kind weitere Hundekontakte in Frage kommen/ sinnvoll sind.

## 5. Und die Hygiene?

Im Kontakt mit dem Hund bestehen bei körperlich fitten Kindern keine Bedenken. Es gibt jedoch generell folgende Zugangsbeschränkungen für den Hund:

- Küche (in der Lebensmittel verarbeitet werden) und deren Vorratslager
- Wäscherei bzw. Wäschelager
- Räume, die von Kindern oder Personal mit bekannter Tierhaarallergie oder Angst genutzt werden. Ebenso gilt dies, wenn die religiöse Überzeugung des Kindes/ Mitarbeiters gegen einen Hundekontakt sprechen. Insofern es individuelle Absprachen mit den Erziehungsberechtigten/Mitarbeitern gibt, sind diese gesondert schriftlich festgehalten.
- Räume, in denen sich Kinder mit akuten Erkrankungen oder mit hochgradig infektiösen Erregern infizierte Kinder aufhalten. Der Hund hat keinen Zugang zu solchen Räumen, bis die Kinder abgeholt und die Räume desinfiziert wurden.
- (Räume, in denen sich Kinder mit ausgedehnten Ekzemen, ausgeprägter Immunschwäche oder mit einer Besiedelung von multiresistenten Erregern aufhalten.)

Die Besuche von Hunden bzw. die Versorgung von Tieren erfordert keine Änderungen des üblichen Reinigungs- bzw. Desinfektionsablaufes. Sämtliches Zubehör des Hundes und sein Liegeplatz werden regelmäßig entsprechend der Hygieneplanergänzung von mir, bzw. dem Reinigungspersonal gereinigt. Sämtliche Verletzungen, die durch ein Tier verursacht werden, sollten ärztlich untersucht werden. Erkrankt ein Kind, sollte der behandelnde Arzt auf die Hundebesuche hingewiesen werden. Im Falle einer Verletzung durch meinen Hund wurde ein Verletzungsprotokoll erstellt, in welchem ich diesen Vorfall festhalte. Mein Hund ist natürlich stubenrein.

## 6. Was muss ich beachten?

Für Ihre Arbeit ändert sich mit den Hundeeinsätzen nichts. Sie müssen die normalen Hygienestandards vor und nach dem Streicheln einhalten (Händewaschen, ggf. Desinfektion). Ich persönlich lasse die Kinder vor- und nach dem Hundeeinsatz die Hände waschen und habe auch immer Feuchttücher, bzw. Desinfektionsmittel griffbereit. Bitte achten Sie darauf, dass keine unbeteiligten Kinder auf den Hund zustürmen, wenn ich mit diesem im Gebäude oder im Außenbereich unterwegs bin. Ein Kontakt soll nur mit meiner Erlaubnis stattfinden, um das Risiko eines Unfalls zu minimieren und meinen Hund vor Überforderung zu schützen. Dass der Hundekontakt nur mit meiner Erlaubnis erfolgen soll, erarbeite ich mit den Kindern bereits vor dem ersten Hundeeinsatz und dann wiederholend immer wieder. Zudem werden folgende weitere Regeln zusammen mit den Kindern erarbeitet:

- Kein Füttern ohne meine Zustimmung (*Ich reiche Fero das Leckerli aus der flachen Hand mit der Anwesenheit des Halters*)
- Niemals Fero am Kopf streicheln oder an der Rute ziehen (*Ich streichele Fero an der Brust, der Schulter oder dem Rücken*)
- Das „Nein“ des Hundes akzeptieren, nicht festhalten oder hinterherlaufen (*Wenn Fero gehen möchte, lasse ich ihn gehen*)
- Den Bereich des Hundes nicht betreten oder auf seine Decke gehen (*Fero braucht einen ruhigen Raum*)
- Den Hund nicht schubsen, treten oder kneifen (*Ich bin freundlich zu Fero*)
- Ich rufe den Hund nicht ständig, wenn ich nichts von ihm möchte. (*Ich warte bis Fero zu mir kommt*)
- Ich schließe die Gruppentür hinter mir. (*Ich klopfe an die Tür, wenn ich das Hundeschild sehe*)
- Ich werfe kein Spielzeug durch die Gruppe. (*Ich spiele mit Fero und seinem Halter zusammen*)
- Wenn ich esse, ist Fero nicht in meiner Nähe. (*Ich gebe Fero nichts von meinem Essen*)
- Ich schreie nicht in der Gruppe und hebe Fero nicht hoch. (*Fero mag es, wenn ich leise und ruhig bin und zu ihm herunterkomme*)
- Fero wird nicht verkleidet oder frisiert. (*Ich verkleide oder frisiere nur mich*)
- Ich lasse meinem Müll nicht liegen. (*Ich werfe meinen Müll in den Müllbeimer*)
- Ich gehe niemals von hinten an Fero heran. (*Ich gehe von vorn oder von der Seite an Fero heran*)

**Bitte halten auch Sie sich in Ihrer Vorbildfunktion und zur Unfallverhütung daran.  
Die Regeln werden im großen Personalraum, im Ordner und im Gruppenraum der Igelgruppe ausgehangen. Die Regeln werden fortlaufend mit den Kindern wiederholt.**

Wenn ich mit meinem Hund in einem Raum aktiv bin, wird ein Schild an der Tür darauf hinweisen. Ich bitte Sie, mich dann nicht zu stören.

## 7. Der Einsatzordner

Es ist wichtig für Sie zu wissen, dass im Büro von Cornelia Simonsky und Judith Kanzenbach und im Gruppenraum der Igelgruppe ein Heft mit Kopien von wichtigen Nachweisen (zur Ausbildung, Hundegesundheit, mit Einwilligungen, Dokumentation etc.) zu den Hundeeinsätzen steht. Dieser ist bei Bedarf einsehbar.

**Ich hoffe, dass ich die wichtigsten Fragen beantwortet habe. Ich bin jederzeit bereit für weitere Gespräche. In Zukunft werden wir die hundegestützte Arbeit auch in unseren Teambesprechungen evaluieren und bei Bedarf anpassen.**

Bitte geben Sie mir Bescheid, insofern Sie aus einem der unter Punkt 5 genannten Gründe keinen Kontakt zum Hund wünschen.

Ich freue mich auf die hundegestützte Arbeit in unserer Einrichtung.  
Mit freundlichen Grüßen

Melanie Marxen

## 11.7 Einwilligung für Aktivitäten mit unserem Kitabegleithund Fero

Wir möchten Ihnen hiermit unseren vierbeinigen Kollegen Fero vorstellen, der ab dem 14.08.2023 zeitweise zur spielerischen Förderung der Kinder in der Einrichtung aktiv sein wird. Melanie Marxen und Fero haben bei der Praxis für Verhaltensmedizin bei Dr. med.-vet. Maria Meyer eine Weiterbildung zur hundegestützten Pädagogik absolviert. Fero ist für die Tätigkeit getestet, geimpft und erhält regelmäßige Parasitenprophylaxe. Zudem werden alle notwendigen Hygienemaßnamen für einen Hundeeinsatz eingehalten und regelmäßige Nachtestungen zur weiteren Eignung des Teams durchgeführt. Trotzdem kann ein Restrisiko für Unfälle, Übertragung von Krankheiten oder Parasiten nicht zu 100 % ausgeschlossen werden. Durch die genannten Maßnahmen wird das Risiko jedoch kontinuierlich so gut es uns möglich ist beschränkt.

**Wir bitten Sie, dem Hundeeinsatz ausdrücklich für Ihr Kind zuzustimmen:**

Name des Kindes \_\_\_\_\_

**Bitte ankreuzen:**

Ich habe die Zielsetzung und auch Risiken des Hundeeinsatzes gelesen und erteile dafür meine ausdrückliche Einwilligung.

Ich befürchte mein Kind könnte Angst vor dem Hund haben.

Ich bin unsicher und wünsche in einem persönlichen Gespräch weitere Informationen.

Mein Kind hat eine Hundehaarallergie/Tierhaarallergie und darf aus diesem Grund nicht teilnehmen

oder unter folgenden Einschränkungen:

Mein Kind soll nicht teilnehmen.

Sonstiges:

**Wenn Sie dem Hundeeinsatz zugestimmt haben, geben Sie uns bitte noch folgende Information (bitte ankreuzen):**

Ich erlaube Fotoaufnahmen von meinem Kind während des Hundeeinsatzes (wobei das Kind dabei generell **nicht** namentlich genannt wird) für die Veröffentlichung durch die Einrichtung in den Bereichen:

Presse

Homepage/Social media

Flyer

sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Ich erlaube die oben genannte Veröffentlichung, möchte jedoch vorher noch einmal eine Absprache zu den Bildern.

Ich möchte nicht, dass Fotos von meinem Kind gemacht werden.

---

**Ort/ Datum**

**Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte(r)**

